

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF, und iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	19.08.2020
Mitteilung an Antragstellerin: Positiver Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	05.10.2020
Bestellung der Gutachter/innen durch Board	11.11.2020
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	16.11.2020
Erstes Virtuelles Vorbereitungsgespräch	25.01.2021
Zweites Virtuelles Vorbereitungsgespräch	23.02.2021
Beantwortung Fragenkatalog durch Antragstellerin	09.03.2021

Drittes Virtuelles Vorbereitungsgespräch	11.03.2021
Viertes Virtuelles Vorbereitungsgespräch	14.04.2021
Online Vor-Ort-Besuch	15.-19.04.2021
Vorlage des Gutachtens	01.06.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.06.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	15.06.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	16.06.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	16.06.2021
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	-
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	30.06.2021
Information Antragstellerin über unverändertes Gutachten	01.07.2021

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 69. Sitzung am 22.09.2021 entschieden, dem Antrag zur Verlängerung der Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien unter Auflagen stattzugeben, da die Kriterien gem § 16 PU-AkkVO 2019 eingeschränkt erfüllt sind. Das Board der AQ Austria hat entschieden, die von den Gutachter/inne/n im Gutachten vom 30.06.2021 formulierten und dem Board vorgeschlagenen Auflagen in abgeänderter Form aufzunehmen. Die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung erfolgt gem § 24 Abs 9 HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien weist bis 24 Monaten nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie ein Strategiekonzept für die institutionell verankerten Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland entwickelt hat. (§ 16 Abs 6 Z 3 PU-AkkVO 2019)
2. Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien weist bis 24 Monaten nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie für Studierende ausreichend verfügbare Übungsräume und eine zeitgemäße und einheitliche digitale Möglichkeit zur Buchung der Räume durch Studierende etabliert hat. (§ 16 Abs 9 PU-AkkVO 2019)

Der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien wird gem § 24 Abs 7 HS-QSG, unter den oben genannten Auflagen, für weitere sechs Jahre stattgegeben. Die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung umfasst gem § 24 Abs 8 HS-QSG die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semester	Verwendete Sprache	Akad. Grad (abgekürzte Form)	Ort der Durchführung	Studienplätze (durchschnittliche Gesamtstudierende Anzahl je Stgd.)
Komposition	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	12
Komposition	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	6
Dirigieren	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	7
Dirigieren	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	2
Korrepitition	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	26
Tastensinstrumente	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	42
Tastensinstrumente	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	23
Saitensinstrumente	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	78
Saitensinstrumente	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	58
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	62
Blasinstrumente und Schlagwerk	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	53
Alte Musik	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	31
Alte Musik	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	19
Jazz-Gesang	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	10
Jazz-Gesang	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	2
Jazz-Instrumental	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	57
Jazz-Instrumental	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	15
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	4
Jazz-Komposition und Arrangement	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	2

Sologesang	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	47
Sologesang	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	20
Lied und Oratorium	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	7
Oper	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	23
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	42
Schauspiel	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	39
Master of Arts Education	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Wien	30
Zeitgenössischer und Klassischer Tanz	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	42
Zeitgenössische Tanzpädagogik	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	34
Instrumental(Gesangs)Pädagogik	Bachelor	VZ	240	8	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Wien	80 im Vollausbau

Die Entscheidung wurde am 21.10.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 05.11.2021 rechtskräftig. Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien ist für weitere sechs Jahre, basierend auf dem Eintritt der Rechtskraft im Zuge der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2005, somit bis zum 15.06.2027, akkreditiert.

3 Anlagen

- Stellungnahme vom 15.06.2021 zum Gutachten vom 01.06.2021
- Gutachten in der Version vom 01.06.2021, die Gutachter/innen haben aufgrund der Stellungnahme der Antragstellerin vom 15.06.2021 keine Änderungen am Gutachten in der Version vom 01.06.2021 vorgenommen.

An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 14. Juni 2021

**Stellungnahme zum Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen
Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien**

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria!

Wir bedanken uns herzlich für die Erstellung und Übermittlung des Gutachtens zu unserem Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Das gesamte Verfahren war aufgrund der Coronapandemie für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Wir wollen uns daher ausdrücklich für die hervorragende Verfahrensbetreuung durch [REDACTED] bedanken, sie haben uns professionell und freundlich durch das gesamte Verfahren, aber besonders durch den doch außergewöhnlichen online Vor-Ort-Besuch geleitet. In den Gesprächen des online Vor-Ort-Besuchs und aus dem vorliegenden Gutachten war es für uns erfreulich zu sehen, wie sehr sich die Gutachter*innen mit der MUK und unseren Antragsunterlagen auseinandergesetzt und diese gewürdigt haben.

Das Gutachten enthält wertvolle Gedanken und Empfehlungen und wird für die MUK in der kommenden Akkreditierungsperiode eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung sein. Wir werden die Empfehlungen der Gutachter*innen im Sinne der etablierten Praxis der Einbindung externer Qualitätssicherung berücksichtigen.

Im Gutachten werden vier Auflagen empfohlen, zu denen wir hiermit eine Stellungnahme abgeben:

- 1. Die MUK legt ein Strategiekonzept für die institutionell verankerten Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland vor. (§ 16 Abs 6 Z 3: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste)**

Die Strategie zur Entwicklung und zum Ausbau von Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ist Teil der Gesamtentwicklungsstrategie „Kooperationen“ der MUK, wie sie unter 2.1.7. im Entwicklungsplan beschrieben wird. Neben Aspekten der Vernetzung, der Stärkung der lokalen Identität, der Internationalisierung und der

1

Mobilität ist es oberstes Ziel von Kooperationen im Bereich Forschung, Synergien zu schaffen, um hierüber die unter 6.1. im Reakkreditierungsantrag ausformulierten Entwicklungsziele der MUK schneller und effizienter zu erreichen. Hierzu zählen u. a. der Ausbau bzw. die Entwicklung von konkreten Forschungsschwerpunkten (z. B. Filmmusik / in Kooperation mit dem Filmarchiv Wien; Urban Music Studies / in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg; Wiener Tanzmoderne / in Kooperation mit dem Theatermuseum Wien; Zeitgeschichte MUK / in Kooperation mit der Universität Wien), der Ausbau bzw. die Entwicklung von Artistic Research an der MUK (in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz und der Universität Wien), die Steigerung von Forschungsleistungen und -outputs (Kooperationen u. a. mit der Universität Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der TU Wien oder der Kunstuniversität Graz bei Drittmittelprojekten, Tagungen und Publikationen) sowie der Ausbau von Nachwuchsförderung und Karriereentwicklung (z. B. Kooperation Europäisches Forum Alpbach). Insgesamt ist es Ziel der MUK, die Exzellenz in der Forschung durch nationale und internationale Kooperationen zu stärken und Wissen global zu vernetzen. Der wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Mehrwert steht folglich bei der Erwägung von Kooperationen stets im Mittelpunkt.

Bei der Auswahl der Kooperationspartner*innen vertritt die MUK einerseits ein **bottom up-Prinzip**, indem sie ihre Forscher*innen und forschenden Künstler*innen darin unterstützt, für ihre jeweiligen Forschungsvorhaben die geeigneten Kooperationspartner*innen selbst auszuwählen. Bei der genannten Unterstützung kommen strukturelle Maßnahmen, wie bspw. die Finanzierung von Reisekosten, gleichermaßen zu tragen, wie vertragliche Positionierungen der Institution, bspw. in Form von *letters of intent* oder wechselseitigen Finanzierungszusagen.

Bei **mehrjährigen institutionellen Kooperationen**, die strukturell an der MUK verankert und nicht personenbezogen sind, wie etwa bei Forschungsverbänden oder Kooperationen bei Studiengängen, stehen **Aspekte, die auf das Gesamtprofil der MUK bzw. auf strukturelle Entwicklungsvorhaben abzielen, im Vordergrund**. Der Bereich Forschung ist daher, wie anfangs erwähnt, stets in einem größeren Kontext der Profilentwicklung eingebettet. In der kommenden Reakkreditierungsperiode wird die Wahl geeigneter Kooperationspartner*innen für die zu entwickelnden Studiengänge Doktoratsstudium und Performance Studies (MA) im Zentrum stehen. Die Auswahl richtet sich dabei primär nach der inhaltlichen Ausrichtung der beiden neuen Studiengänge und die Leitlinien für die genannten Kooperationen werden daher in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsgruppen entwickelt werden.

2. Die MUK schafft eine substanzielle Zahl von Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, in allen Fakultäten und Bereichen. (§ 16 Abs 9: Infrastruktur)

Wie im Gutachten formuliert, verfügt die MUK grundsätzlich über eine *weitgehend adäquate Raum- und Sachausstattung* (S. 30, 4.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs. 9: Infrastruktur). Angesichts dessen ist es uns wichtig, dieser empfohlenen Auflage das aktuelle Raumnutzungskonzept der MUK gegenüber zu stellen. Das Raumnutzungskonzept wurde und wird unter Einbeziehung der Gremien gemeinsam mit allen Universitätsangehörigen umgesetzt und laufend weiterentwickelt.

Im Unterschied zu vielen Mitbewerberinnen stehen den Studierenden an der MUK grundsätzlich **alle Räumlichkeiten** zu Überzwecken zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Studierende die Möglichkeit haben, auch in den bestausgestatteten Unterrichtsräumen und Veranstaltungssälen auf hervorragenden Konzertinstrumenten zu üben. Die Übungszeiten erstrecken sich dabei über die gesamten Öffnungszeiten und nicht, wie im Gutachten geschrieben (S. 31, 4.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs. 9: Infrastruktur), nur auf Randzeiten und Wochenenden.

Aktuelle Nutzung der Räume der MUK

Sämtliche Räume an allen drei Standorten können von allen Lehrenden und Studierenden für Lehre und Forschung oder zum Üben genutzt werden. Die **Buchung der Unterrichtszeiten und -räume erfolgt für Lehrende online** über das Campus-Management-System MUKonline. Die Vergabe von Überäumen für Studierende erfolgt während der Öffnungszeiten durch die Portier*innen sowie über Buchungssysteme einzelner Studiengänge.

Dieses Konzept der gemischten Raumnutzung sowie das derzeit gültige Reservierungssystem stellen eine optimale Nutzung und weitgehende Auslastung der Räume bei größtmöglicher Flexibilität sicher. Auch kurzfristig freiwerdende Räume können so umgehend zu Übungszwecken genutzt werden.

Eine Änderung dieses Konzepts würde nicht nur einen Eingriff in die (Ablauf-)Organisation der MUK bedeuten, sondern auch dem kooperativen Charakter der MUK widersprechen. Die MUK hat sich im Unterschied zu anderen Musik- und Kunstuniversitäten dazu entschieden, den einzelnen Studiengängen keine exklusiven Nutzungsrechte auf Räume zuzugestehen. Dennoch werden die spezifischen infrastrukturellen Bedürfnisse der einzelnen Studiengänge von den zuständigen Raumverwalter*innen berücksichtigt, wodurch eine ausbildungsadäquate Raumnutzung gewährleistet ist. Räume mit spezieller Ausstattung (z. B. Schlagwerk, Tasteninstrumente, Harfe, Alte Musik, Proebühnen für die Fakultät Darstellende Kunst) sind dementsprechend für den Unterricht und das Üben der betroffenen Studierenden gewidmet.

Ausweitung der Übezeiten

Die bestmögliche Raumnutzung für Lehre, Forschung und Übemöglichkeiten sowie die zeitgemäße Entwicklung der Infrastruktur sind Themen, welche kollegial in den Gremien unter Mitbestimmung der Studierenden und im Rahmen der internen Qualitätssicherung laufend überprüft und weiterentwickelt wurden und werden. Mit Beginn des Wintersemesters 2016/17 wurden dadurch erhebliche Verbesserungen für die Studierenden geschaffen. Die Öffnungszeiten an den Standorten Johannesgasse und Bräunerstraße konnten bis 22:00 Uhr verlängert werden. Diese Verlängerung bedeutet eine zusätzliche **Erweiterung der Unterrichts- und Übezeit von 16,7 %**. Eine darüberhinausgehende Ausweitung der Öffnungszeiten ist aufgrund der zentralen Lage und unter Einhaltung der ortsüblichen Ruhezeiten derzeit keine Option. Zusätzlich stehen die Räumlichkeiten am Hauptstandort Johannesgasse auch an Sonntagen in der Zeit von 09:00 - 18:00 Uhr, hier sogar ausschließlich den Studierenden zum Üben, zur Verfügung.

Die Fakultät Darstellende Kunst hat durch eine Umdisponierung des Präsenzunterrichts den Studierenden alle Räume am Samstag zur Eigennutzung zur Verfügung gestellt, auch hier würde die Aufhebung der Mischnutzung das gesamte System in Frage stellen. Studierende der Fakultät Darstellende Kunst haben zudem bereits die Möglichkeit, freie Raumkapazitäten für Übezwecke zu reservieren.

Auswirkung der geforderten strukturellen Änderung

Die Schaffung von exklusiven Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, könnte an den bestehenden Standorten nur durch eine Umwidmung von Aufenthaltsräumen bzw. Reduktion von Unterrichtsräumen umgesetzt werden. Besonders begehrte Überäume (bei denen es auch immer wieder zu Wartezeiten kommt) würden damit ganz wegfallen, da dadurch die besten Instrumente und Räume selbstverständlich exklusiv für den Unterricht reserviert bleiben müssten.

Beides würde zu erheblichen Nachteilen und Qualitätseinbußen führen. Eine Ausweitung der Räumlichkeiten auf neue Standorte ist budgetär nicht abzubilden und auch mit der Finanzierung der Entwicklungsvorhaben nicht zu vereinbaren.

Die MUK ist überzeugt, dass die gemischte Raumnutzung jene ist, bei der die Vorteile - im Vergleich zur Alternative der getrennten Räumlichkeiten - die Nachteile deutlich überwiegen.

Die Schaffung einer substanziellen Zahl von Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, ist im nationalen und internationalen Vergleich kein erforderlicher Standard und sollte aus unserer Sicht daher auch keine akkreditierungsrelevante Auflage begründen.

3. Die MUK etabliert eine institutionsweite einheitliche online-Möglichkeit zur Buchung der Räume durch Studierende. (§ 16 Abs 9: Infrastruktur)

An der MUK hat sich seit der Erstakkreditierung 2005 das zuvor beschriebene austarierte und flexible System der Raumnutzung und -buchung etabliert, welches im Rahmen der internen Qualitätssicherung laufend überprüft und weiterentwickelt wird.

Durch das online Buchungssystem werden die Kapazitäten für den Lehr- und Forschungsbetrieb optimal sichergestellt, gleichzeitig werden alle freien räumlichen Ressourcen (Räume und Konzertsäle) zu allen Öffnungszeiten den Studierenden zum Üben angeboten.

Eine flexible Gestaltungsmöglichkeit der Unterrichtszeiten und -räume (vor allem im künstlerischen Einzelunterricht) hat äußerst positive Effekte auf diesen Bereich der Lehre. Lehrende und Studierende können gemeinschaftlich Termine und Räume festlegen und auch kurzfristig ändern. Dies unterstützt wesentlich die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts. Lehrende können für die Studierenden zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten für die Lehrveranstaltungen reservieren. Die MUK priorisiert daher flexibel buchbaren Unterricht gegenüber frei buchbaren Übezeiten. Fehlende Buchungsmöglichkeiten von Unterrichtsräumen aufgrund der schnelleren Reservierung der Räume für Übezwecke der Studierenden würden dies konterkarieren und sich nachteilig für die Studierenden auswirken.

Weiters berichten uns Partneruniversitäten, welche online Buchungsmöglichkeiten für Studierende anbieten, dass aufgrund von No-Shows viele Leerstände entstehen und die Studierenden mit den vorgegebenen Buchungszeitfenstern unzufrieden sind. Pianist*innen, Bläser*innen, Streicher*innen, Schauspieler*innen und Sänger*innen weisen ganz unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Übezeiten auf.

Das allgemeine und aus unserer Sicht auch sehr ausgewogene System der Überaumvergabe erfolgt durch die Portier*innen an den jeweiligen Standorten. **Ein System, das an der Mitbewerberin am Standort Wien - der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) - ebenfalls etabliert ist.**

Für spezielle Überanforderungen und -erfordernisse der Studierenden gibt es an der MUK bereits unterschiedliche Möglichkeiten, die Raumbuchung über das Veranstaltungsmanagement, die Studiengangsekretariate und das Studienreferat durchzuführen (für Projekte, Prüfungs- und Wettbewerbsvorbereitungen, für Projekte mit externen Personen, für Ton- und Videoaufzeichnungen, für Räume mit speziellen Instrumenten etc.).

Zur weiteren Verbesserung der Überaumvergabe wurde am Standort Johannesgasse im Jänner 2020 ein Pagersystem eingeführt. Die Studierenden melden den Raumbedarf bei den Portier*innen an, werden mit Pagern ausgestattet und bei Freiwerden des gewünschten Raums sofort angefunkt. Dadurch können sich Studierende während einer eventuellen Wartezeit auf (bestimmte)

Übungsräume frei im Haus und der Umgebung bewegen. Dieses System schafft somit eine Flexibilität für die Studierenden, welche aufgrund der coronabedingten Lockdowns ab März 2020 noch nicht durchgängig wahrgenommen wurde. Die bisherigen Rückmeldungen zu diesem Pagersystem sind aber sehr positiv.

Während der Stoßzeiten (ca. 10:00 - 17:00 Uhr) beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Überaum weniger als 30 Minuten. Der Überaum wird bei Verfügbarkeit von den Portier*innen für bis zu drei Stunden vergeben. Die Portier*innen versuchen durch ein optimales Raummanagement die Überzeit für die Studierenden zu maximieren.

Eine generelle online Raumbuchung für Überzwecke würde das wohl austarierte System der gemischten Raumnutzung massiv beeinträchtigen und die optimale Nutzung der Raumkapazitäten verringern (No-Shows). **Daraus resultierende Qualitätsverluste in der Lehre wären vor allem für die Studierenden nachteilig.**

Aus unserer Sicht sollte der Wunsch nach einem online Raumbuchungssystem für Studierende keine akkreditierungsrelevante Auflage begründen, da auch hier keine nationalen oder internationalen Standards für Hochschulen und Universitäten gegeben sind. Selbstverständlich wird im Zuge der Qualitätssicherung der MUK das System der Raumvergabe laufend weiterentwickelt.

4. Die MUK richtet eduroam ein. (§ 16 Abs 9: Infrastruktur)

Die MUK bietet schon heute an allen Standorten einen freien WLAN-Zugang an und hat die Anbindung an das Education Roaming (eduroam) als Ziel im Bereich der IT-Ausstattung formuliert. Aufgrund des bereits im Wintersemester 2020/21 erfolgten WLAN-Ausbaus und des damit einhergehenden Umstiegs auf das deutlich schnellere Glasfaserkabelnetz wurden wichtige **Rahmenbedingungen für die Einrichtung von eduroam an der MUK auch bereits geschaffen.** Derzeit findet eine Prüfung der darüberhinausgehenden notwendigen Infrastruktur sowie finanziellen Konditionen statt. Nach Klärung dieser Fragen wird die MUK eduroam anbieten.

Wir hoffen, mit diesen ergänzenden Informationen zur Präzisierung beizutragen und stehen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 01.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO . 7	
4.1	Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung.....	7
4.2	Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan.....	8
4.3	Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität	11
4.4	Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot.....	14
4.5	Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	17
4.6	Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	19
4.7	Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal	25
4.8	Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung.....	29
4.9	Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur.....	30
4.10	Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen	32
4.11	Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem	33
4.12	Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information	39
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	41
6	Eingesehene Dokumente	47

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Universität für postgraduale Weiterbildung Krens
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2019/20¹ studieren 288.492 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Universität für postgraduale Weiterbildung Krens). Weiters sind 55.203 Studierende an Fachhochschulen und 15.063 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Universitätslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2021, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (Kurzform: MUK)
Standort der Einrichtung	Wien
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	15. Juni 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	15. Juni 2015
Anzahl der Studierenden	850

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Akkreditierte Studiengänge	
Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgenössische Tanzpädagogik • Zeitgenössischer und Klassischer Tanz • Instrumental- / Gesangspädagogik • Musikalisches Unterhaltungstheater • Schauspiel • Sologesang • Jazz-Komposition und -Arrangement • Jazz Instrumental • Jazzgesang • Alte Musik • Blasinstrumente und Schlagwerk • Saiteninstrumente • Tasteninstrumente • Dirigieren • Komposition 	<ul style="list-style-type: none"> • Master of Arts Education • Lied und Oratorium • Oper • Sologesang • Jazz-Komposition und -Arrangement • Jazz Instrumental • Jazzgesang • Alte Musik • Blasinstrumente und Schlagwerk • Saiteninstrumente • Tasteninstrumente • Dirigieren • Korrepetition • Komposition

Die antragstellende Einrichtung reichte am 19. August 2020 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 11. November 2020 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innengruppe für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Yvonne Hardt	Hochschule für Musik und Tanz Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Matthias Hermann	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leitungserfahrung, Vorsitzender der Gutachter/innengruppe
Simon Kintopp, BA BA	Kunstuniversität Graz	Studentischer Gutachter
Prof. Dr. Bernd Redmann	Hochschule für Musik und Theater München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leitungserfahrung
Dipl.-Päd. ⁱⁿ Vera Timmerberg	Folkwang Universität der Künste Essen	Gutachterin mit Leitungserfahrung insbesondere im Bereich der Personal- und Qualitätsentwicklung

Vom 14. bis 19. April 2021 fand ein online Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innengruppe und der Vertreterinnen der AQ Austria statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Privatuniversität hat mit der Antragsstellung sehr ausführliche und gut aufbereitete Unterlagen eingereicht, aufgrund derer sich die Gutachter*innen bereits im Vorfeld einen umfassenden Eindruck verschaffen konnten. Die Privatuniversität ist eine strukturell und personell sehr gut aufgestellte Hochschule, die in ihren Studiengängen, Schwerpunkten und Fächern exzellente künstlerische und wissenschaftliche Ergebnisse vorzuweisen vermag.

Im online Vor-Ort-Besuch bestätigten Hochschulleitung, die Vertreter*innen des Eigentümers, die an den Gesprächen beteiligten Funktionsträger*innen, Kolleg*innen und Studierenden das ausgesprochen dynamische Selbstverständnis der Privatuniversität. Dieses Selbstverständnis ist gleichermaßen von Offenheit gegenüber aktuellen Diskussionen und Entwicklungen wie von unbedingter Verantwortung für den Anspruch hoher künstlerischer Qualität geprägt.

Wesentliche Anliegen der Hochschulleitung in der Phase seit der letzten Reakkreditierung waren eine Erhöhung der Sichtbarkeit der Privatuniversität in der Stadt Wien, die Etablierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) als Treffpunkt und Wirkstätte internationalen Austausches und eine Stärkung der Alleinstellungsmerkmale der MUK, in „freundschaftlicher Nachbarschaft“ zur Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw). Zu den zentralen Aufgaben gehört auch die Verbindung zu den Schulen und Kindergärten der Stadt, um hierfür geeignete Lehrkräfte auszubilden. Der universitäre Charakter der Privatuniversität soll durch eine personelle, strukturelle und inhaltliche Stärkung des Bereichs Wissenschaft und Forschung gefördert werden.

Die an den virtuellen Gesprächen beteiligten Personen überzeugten durch eine hohe Identifikation mit ihrer Institution und beteiligten sich mit großem Interesse an den Gesprächen mit den Gutachter*innen. Sowohl die Sicherung der künstlerischen Qualität in der täglichen Arbeit des Unterrichtens und Lehrens als auch eine Verpflichtung zu steter Innovation im Bereich der Fächer der Privatuniversität prägen die Kultur des Miteinanders an der Einrichtung. Mit der besonderen Akzentuierung der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung gibt sich die Privatuniversität Ziele, die für die mittelfristige Entwicklung besondere Herausforderungen an sie stellen werden. Die Privatuniversität teilt sich als vitale, an Aktualität und Internationalität interessierte, und künstlerische Exzellenz lebende Hochschule mit, die vom großen Engagement ihrer Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen getragen wird.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung

Profil und Zielsetzung

Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und leitet daraus universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ab.

Das institutionelle Profil der Privatuniversität betont die Verankerung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) in einer langen Ausbildungstradition und im Dialog mit der kulturell vielfältigen Stadtgesellschaft Wiens, zu deren Kulturleben sie durch ihre Veranstaltungen signifikant beiträgt. Hervorgehoben werden Autonomie und Eigenständigkeit der MUK sowie künstlerische Freiheit und Innovationskraft als Triebfedern einer entwicklungsfähigen Ausbildung.

Die MUK hat als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Konservatoriums der Stadt Wien auch das Gedenken an die während des Nationalsozialismus „vertriebenen und ermordeten Studierenden und Lehrenden“ in ihrem Profil verankert. Im online Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass hier Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen umgesetzt wurden.

Ihren Kernauftrag sieht die MUK in der Entwicklung und Erschließung der Künste, innovativer künstlerischer Lehre und Forschung auf internationalem Niveau. Im Fokus liegen sowohl historische wie zeitgenössische Kunstformen sowie die Bereicherung von spartenspezifischer Ausbildung durch interdisziplinäre Perspektiven.

An künstlerisch-fachlichen Exzellenzkriterien orientiert sich der Zugang von Studierenden wie Lehrenden. Im Fokus stehen umfassende Bildung sowie die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung der Studierenden durch individuelle Förderung. Die Weiterentwicklung und -bildung der Lehrenden ist hier mitgedacht. Lehrende und Studierende arbeiten auf Augenhöhe zusammen, die Prinzipien von Mitbestimmung und -verantwortung sind wesentlich.

Für die inneruniversitäre Zusammenarbeit aller Privatuniversitätsmitglieder sind gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Transparenz konstitutiv. Die Förderung von Diversität und Interkulturalität sowie die Gewährleistung von Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit sind vorrangige Ziele der MUK. Die MUK versteht sich als lernende Organisation mit einer partizipativen, lebendigen Qualitäts- und Kommunikationskultur. Vielfältige Netzwerke und Kooperationen werden gepflegt. Durch diesen intensiven Austausch auch mit einer kritischen Öffentlichkeit entstehen die Reibungsflächen für Diskurse und Auseinandersetzungen zu aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen.

Aus dem Profil, das gleichlautend auch der Satzung als „Leitbild“ vorangestellt ist, gehen die Zielsetzungen der MUK klar hervor. Das institutionelle Selbstverständnis im Spannungsfeld von Tradition/Ortsbezogenheit und Innovation/Internationalität ist deutlich umrissen. Im Fokus des institutionellen Auftrags steht die Orientierung am Ziel höchster Qualität in Lehre sowie künstlerische Entwicklung und Forschung. Exzellenz sowie eine „lebendige Qualitätskultur“ werden als Kernbereiche des Selbstverständnisses in besonderer Weise betont. Mit welchen

strategischen Maßnahmen das Ziel der Exzellenz in allen einzelnen Bereichen erreicht werden soll, wird in der Entwicklungsplanung ausgeführt.

Im Profil sind die Konstituenten des institutionellen Selbstverständnisses und der zentralen Handlungsfelder ebenso differenziert wie ausgewogen dargestellt und in einen Gesamtzusammenhang integriert. Die MUK setzt sich auch zum Ziel, ihr Profil im Gleichklang mit den inneruniversitär erarbeiteten Entwicklungsperspektiven weiterzuentwickeln. Die notwendige Entwicklungsdynamik und Veränderungsbereitschaft sind somit insgesamt aus Sicht der Gutachter*innen gewährleistet.

Das Prüfkriterium ist **erfüllt**.

4.2 Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

1. *Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung.*

Der vorgelegte Entwicklungsplan umfasst alle im Profil verankerten, für eine differenzierte Weiterentwicklung der MUK relevanten Bereiche und stellt die für die kommenden sechs Jahre geplanten Maßnahmen ausführlich dar.

Die im Profil verankerten Grundgedanken des universitären Selbstverständnisses werden im Entwicklungsplan systematisch aufgegriffen. Der Entwicklungsplan veranschaulicht in seinen einzelnen Kapiteln und Abschnitten die bereits umgesetzten oder begonnenen Maßnahmen bzw. den IST-Stand sowie die im kommenden Sechs-Jahre-Zeitraum geplanten Entwicklungsziele und entsprechenden Maßnahmen. Hier wird auch erfasst, wie die jeweils erforderlichen personellen oder sächlichen Ressourcen generiert werden können. Insgesamt ergibt sich das Bild einer realistischen, verantwortungsvollen und umfassenden Planung, welche sich in einem hohen Differenzierungsgrad mit den einzelnen Entwicklungsbereichen auseinandersetzt und schlüssige Antworten auf die Herausforderungen der geplanten Entwicklungsschritte bietet.

Die MUK positioniert sich als entwicklungsfähige und -bereite Kunstuniversität, die im Sinne der Vermeidung dichotomer Gegensätze bemüht ist, komplementäre Bereiche wie

- Traditionsbezug – künstlerische Innovation,
- Ortsbezug (Wien) und Internationalität bzw. Globalität,
- künstlerische Praxis und Theorie,
- Reflexion,
- Wissenschaft,
- Forschung,
- Förderung von Exzellenz und Inklusion,
- Diversität,
- Gleichbehandlung

zu integrieren. In der Entwicklungsstrategie sind sowohl themenspezifisches Problembewusstsein als auch durchdachte Lösungsansätze ablesbar.

Besonderes Gewicht wird in der Entwicklungsplanung dem Ziel zugemessen, Artistic Research sowie insgesamt das Forschungsprofil strukturell und personell zu stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen – Einrichtung eines an die Universitätsleitung angebotenen Zentrums für Wissenschaft und Forschung (ZWF), Etablierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktors sowie Besetzung von zwei Stellen – sind plausibel und geeignet, die Zielsetzung zu erreichen. Allerdings steht diese Entwicklung noch am Anfang und in vielen Fragen noch in einem Erarbeitungsprozess (z.B. terminologische und konzeptionelle Schärfung, zukünftiges Forschungsprofil, Etablierung weiterer Schwerpunkte wie Musikpädagogik und Performance Art, curriculare Verankerung). Desgleichen ist die Gewinnung der erforderlichen Ressourcen aus Sicht der Gutachter*innen noch nicht hinreichend geklärt. Die Etablierung eines Matching-Fund-Prinzips in Verbindung mit der Einrichtung eines Forschungsservice ist ein zielführender Ansatz, um zusätzliche Drittmittel zu gewinnen. Vgl. hierzu im Einzelnen auch § 16 Abs 6, Prüfbereich Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Überlegungen zu den Bereichen Nachwuchsförderung, Karriereförderung und Third Mission sind nachvollziehbar, erschließen jedoch vom Status Quo ausgehend keine anspruchsvollen Zielsetzungen oder Visionen. Die gedanklichen Prinzipien für den Bereich Inklusion und Diversität sind klar, die geplanten Maßnahmen sind jedoch noch wenig konkretisiert. Die MUK plant eine „Schärfung der Struktur und Governance“ und hat einen Ausschuss mit dem Auftrag einer Überarbeitung der Satzung eingerichtet. Die Aufgabenfelder sind klar und nachvollziehbar formuliert.

Im Kapitel zu Personal/Human Resources werden Maßnahmen zur Gleichstellung sowie zur Frauenförderung ebenso erfasst wie die auf Exzellenz zielenden Kriterien für Berufungs- und Besetzungsverfahren. Hier fällt insbesondere die starke Einbeziehung externer Expertise auf. Auch die Personalentwicklung, welche sich „ganzheitlich“ an den individuellen „Bedürfnissen und Kompetenzen“ der Mitarbeiter*innen orientiert, wird erörtert. Die geplante Implementierung eines akademischen Mittelbaus und Einführung wissenschaftlicher Personalkategorien sowie die damit verbundenen Möglichkeiten der Nachwuchsförderung bedürfen noch weiterer Konkretisierung. Vgl. hierzu § 16 Abs 7, Prüfbereich Personal.

Die Entwicklungsvorhaben im Bereich Lehre und Studium sind insgesamt detailliert und schlüssig dargelegt. Im Zentrum stehen die Einführung eines neuen Masterstudiengangs „Performance Studies“ sowie eines Doktorsstudiums. Aus der Darlegung geht hervor, dass die Grundfinanzierung für diese beiden neuen Studienbereiche – auch wenn die Einwerbung von projektbezogenen Drittmitteln versucht wird – zunächst durch Umschichtung und Einsparung in anderen Bereichen gewonnen werden soll.

Ein Studienangebot im Bereich Filmmusikkomposition erfordert neben personellen auch hohe sächliche Investitionen (Soft- und Hardware; Erstanschaffung und laufende Erneuerung). Hier wäre eine Verknüpfung mit dem Bereich Musiktechnologie (Jazz) denkbar. Vgl. hierzu auch § 16 Abs 4, Prüfbereich Studienangebot.

Im Bereich Nachhaltigkeit werden vielfältige Entwicklungsfelder und mögliche Maßnahmen beschrieben. Deren Konkretisierung und Umsetzung ist in den kommenden Jahren zu leisten. Ähnliches gilt im Bereich internationale Kooperationen und Mobilität. Hier wäre es aus Sicht der Gutachter*innengruppe sinnvoll, die damit verbundenen strategischen Ziele klarer zu fassen,

um eine deutlichere Priorisierung von Kooperationsangeboten nach den Interessen der MUK, insbesondere dem Mehrwert für die Lehre, durchführen zu können.

Im Bereich Infrastruktur wird insbesondere das Desiderat eines größeren, für Orchesterformate geeigneten Konzertsaals sowie der Trennung von Proben- und Aufführungsräumen im Bereich der darstellenden Künste artikuliert. Im online Vor-Ort-Besuch wurde zudem deutlich, dass ein Mangel an Überäumen und deren zeitlicher Verfügbarkeit besteht. Greifbare Perspektiven einer substanziellen Verbesserung sind hier noch nicht erkennbar. Es ist aus Sicht der Gutachter*innen wahrscheinlich, dass durch ein elektronisches Überaum-Buchungssystem die planbare Zur-Verfügung-Stellung von Überäumen für die Studierenden verbessern kann. Vgl. hierzu auch § 16 Abs 9, Prüfkriterium Infrastruktur.

Im abschließenden Kapitel zum Qualitätsmanagement wird die hohe Relevanz der systematischen Weiterentwicklung in diesem Bereich verdeutlicht. Ziele sind die Bündelung und bessere Dokumentation der bestehenden Maßnahmen sowie die Steigerung der praxisbezogenen Effizienz, auch mit Blick auf die Umsetzung des Entwicklungsplans selbst. Das Qualitätsmanagementsystem der MUK bündelt das Profil, den Entwicklungsplan und die einzelnen QM-Maßnahmen in einen systematischen Gesamtzusammenhang ein, für den die Hochschulleitung die zentrale Prozessverantwortung trägt. Vgl. auch § 16 Abs 11, Prüfbereich Qualitätsmanagementsystem.

Das Prüfkriterium ist **erfüllt**.

Angesichts der schnell wachsenden und durch die COVID-19-Krise weiter stimulierten Relevanz ist der MUK zu empfehlen, das Thema Digitalisierung/Digitalität im Profil zu verankern und in die strategische Entwicklungsplanung aufzunehmen. Insbesondere ist eine Positionierung zu den Themen Digitale Lehre und Digitale Künste/Kunstformen erforderlich.

Ebenso empfehlen die Gutachter*innen die Herstellung einer gesamtstrategischen Entwicklungsplanung für die Digitalisierung in Verwaltung, digitaler Lehre und digitalen Künsten. Vgl. hierzu auch Auflagen in § 16 Abs 9, Prüfkriterium Infrastruktur, zur Schaffung eines online-Buchungssystems und die Einrichtung von „Education Roaming“ (eduroam), welches Mitarbeitenden und Studierenden von partizipierenden Universitäten und Organisationen einen Internetzugang an den Standorten aller teilnehmenden Organisationen unter Verwendung ihrer eigenen Benutzer*innennamen und Passwörter ermöglicht.

Entwicklungsplan

2. Die Privatuniversität nutzt den definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans.

Die MUK beschreibt schlüssig den Gesamtprozess zur Erstellung des Entwicklungsplans (inklusive einer zielbewussten Ressourcenplanung), die „Qualitätssicherung der Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsplans“ sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Entwicklungsplans durch eine Qualitätskonferenz. In deren Vorfeld werden die Fortschritte und etwaige Weiterentwicklung von Maßnahmen evaluiert. Akteur*innen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen sind die Studiengangsleiter*innen, die Studien- und Forschungskommission sowie die Universitätsleitung.

Die Weiterentwicklung des Entwicklungsplans durch die Qualitätskonferenz als Hauptakteurin folgt seit 2020 einem standardisierten, zyklischen Verfahren. Die dokumentierten Teilprozesse und Instrumente sind geeignet, um die qualitätsgesicherte Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans zu gewährleisten.

Das Prüfkriterium ist **erfüllt**.

4.3 Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität

Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Die Strukturen und deren Organisation sind in der Satzung der Privatuniversität geregelt. Die überarbeitete Satzung wurde am 16. April 2020 vom Universitätsrat der Privatuniversität beschlossen und trat am 1. September 2020 in Kraft.

Das Organigramm der Privatuniversität illustriert verständlich die strukturellen und operativen Zusammenhänge. Es stellt sich als eine austarierte, alle Kernaufgaben und -prozesse schlüssig abbildende Architektur auf den Ebenen der Hochschulleitung, der akademischen Selbstverwaltung und der Lehre dar. Die Privatuniversität ist zu 100% ein Tochterunternehmen der Stadt Wien. Über den Aufsichtsrat werden die Interessen der Rechtsträgerin, der Stadt Wien GmbH, berücksichtigt.

Als Organe und Gremien benennt die Privatuniversität den Universitätsrat, den*die Rektor*in, den*die Vizerektor*in, das Rektorat, den Senat, die Fakultäten, die Fakultätskonferenzen, die Studien- und Forschungskommissionen, die gemeinsame Kommission der beiden Studien- und Forschungskommissionen, die Universitätsversammlung sowie die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Zusammensetzung, Bestellung bzw. Wahl sowie die Aufgaben der Organe und Gremien sind in der oben genannten Satzung definiert.

Dabei ist der Universitätsrat für strategische und wirtschaftliche Belange der Privatuniversität zuständig. Die*der Rektor*in ist der*die Geschäftsführer*in der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH. Dieser Funktion fallen alle Aufgaben zu, die mit der ordnungsgemäßen Leitung der Privatuniversität verbunden sind, sofern nicht einzelne Aufgaben einem anderen Organ oder Gremium ausdrücklich zugeordnet sind. Der*die Vizerektor*in ist für die Koordinierung und Entwicklung des Bereichs Wissenschaft und Forschung verantwortlich.

An der Privatuniversität sind zwei Fakultäten eingerichtet, die Fakultät Musik und die Fakultät Darstellende Kunst. Die Fakultät Musik umfasst die Studiengänge Dirigieren, Komposition, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk, Jazz und Alte Musik, in der Fakultät Darstellende Kunst sind die Studiengänge Gesang und Oper, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel und Tanz angesiedelt. Die jeweilige Fakultätskonferenz hat die Aufgabe, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Fakultät in Forschung und Lehre zu entwickeln. An jeder Fakultät ist eine Studien- und Forschungskommission eingerichtet.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Erarbeitung neuer Studienplanentwürfe, die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung bestehender Studienpläne bzw. zur Einrichtung und Evaluation von Kompetenzzentren, die Erarbeitung von Vorschlägen für fachübergreifende Forschungsvorhaben und -schwerpunkte sowie die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

Für fakultätsübergreifende Studiengänge gibt es eine gemeinsame Kommission der beiden Studien- und Forschungskommissionen. Sie achtet bei fakultätsübergreifenden Studienangelegenheiten auf die Sicherstellung des vollständigen Lehrveranstaltungsangebots laut Studienplänen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie auf die Sicherstellung der Qualität der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit im jeweiligen Studiengang.

Die Aufgaben der Studierendenvertretung sind in den Unterlagen der Privatuniversität nicht eigens ausgeführt, für alle relevanten Gremien, Bestellungs- und Berufungsverfahren sind die Rechte zur Beteiligung, Mitwirkung, Stellungnahme, Antrags- und Mitwirkungsfähigkeit aber klar ausgeführt und substantiell geregelt.

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist es, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Privatuniversität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe entwickelt einen Plan zur Förderung von Frauen und wirkt auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Sie unterbreitet Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung. Die Arbeitsgruppe hat gegenüber dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Kandidatin für das Amt der Frauenbeauftragten, den*die Kandidaten*in für das Amt des*der Behindertenbeauftragten und eine Ombudsperson zur Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen in Bezug auf sexuelle Belästigung.

Den administrativen Bereich hat die Privatuniversität in die Referate Außenbeziehungen, Development und Qualitätssicherung, Studienreferat, Marketing und Kommunikation, Veranstaltungsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Controlling, IT-Management, Bibliothek, Fakultätsmanagement und Orchestermanagement gegliedert.

Zu den Leitlinien der Privatuniversität gehört, sich als Ort der Kunstausbildung und Bildung für die Weiterentwicklung der Musik und der darstellenden Künste sowie für deren Freiheit zu engagieren. Die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre ist durch eine transparente Studiengangsarchitektur und Gremienbalance sowie durch entsprechende strukturelle, administrative und ideelle Rahmenbedingungen gewährleistet. So unterstützt die Privatuniversität beispielsweise Forschungsvorhaben durch die Gewährung von entsprechenden zeitlichen Freiräumen, indem die Lehrverpflichtung befristet reduziert werden kann.

Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet aus Sicht der Gutachter*innen somit durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Das Prüfkriterium ist **erfüllt**.

Organisation der Privatuniversität

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;*
- b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;*
- c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;*
- d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;*
- e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;*
- f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;*
- g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);*
- h. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).*

In der novellierten Satzung der MUK sind die leitenden Grundsätze und Organe beschrieben und Zuständigkeiten geregelt. Das differenzierte und ausbalancierte Gesamtsystem aus Gremien und Funktionen erfüllt alle Anforderungen an ein modernes, leistungsstarkes Universitätsmanagement.

Die obersten Organe der MUK sind der Universitätsrat und der Senat sowie das Rektorat, welches aus der*dem Rektor*in, der*dem Vizerektor*in sowie den Dekan*innen der Fakultäten besteht. Weitere wichtige Organe bzw. Gremien sind die Fakultäten, welche von Dekan*innen und Vizedekan*innen geleitet werden, die Fakultätskonferenzen, die Studien- und Forschungskommissionen, die Universitätsversammlung, die Kompetenzzentren, das Zentrum für Wissenschaft und Forschung sowie die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Die Aufgaben der einzelnen Organe und Gremien sind klar umrissen und vernetzt. Funktionsträger*innen sind Rektor*in, Vizerektor*in, Dekan*innen, Vizedekan*innen, Studiengangsleiter*innen und Studiendirektor*in. Die Bestellung bzw. Wahl von Funktionsträger*innen ist geregelt. Die Akteur*innen bei wesentlichen Prozessen gehen aus den Aufgabenbeschreibungen und Organigrammen hervor. Die Zuständigkeiten gewährleisten, dass überzeugungskräftige Initiativen und Schwerpunktbildungen aus der Lehre und Forschung aufgegriffen werden können und dass insofern die Freiheit von Lehre und Forschung gewährleistet ist. Voraussetzung ist die Übereinstimmung mit den gesamtuniversitären Entwicklungszielen.

Die Personalkategorien (Studiengangsleiter*innen, Professor*innen und Dozent*innen in der Lehre; Administrative Mitarbeiter*innen) sowie die Bezeichnungen, die Aufgaben und die Qualifikation des künstlerischen, wissenschaftlichen und administrativen Personals sind klar geregelt.

Mit Fragen der Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie der Frauenförderung beschäftigt sich – wie erwähnt – eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, deren Zusammensetzung und Aufgaben präzise beschrieben sind. Die Arbeitsgruppe entwickelt einen Frauenförderungsplan sowie Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter als Vorschlag an den Senat.

Die Studierenden sind außer im Universitätsrat in allen Gremien mit mindestens zwei stimmberechtigten Personen vertreten. Die Mitsprache der Studierenden in akademischen

Angelegenheiten ist insoweit gewährleistet. Es fällt jedoch auf, dass die Hochschul*innen-Vertretung als solche in der Satzung nicht explizit verankert ist.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind alle den Ablauf des Studiums betreffenden Regelungen sowie die Rechte bzw. Pflichten der Studierenden systematisch und detailliert erfasst. Zudem sind die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung zum Studium klar umrissen. Klar geregelt sind auch die Arten, der Ablauf und die Bewertung von Prüfungen.

Die Richtlinien für die Vergabe von akademischen Ehrungen sowie die Richtlinien für Berufungsverfahren (Berufungsordnung) sind der Satzung als Anhänge beigegeben. Die hier getroffenen Regelungen sind differenziert, stimmig und umfassend. Auch in Berufungsverfahren sind die Studierenden eingebunden und in den entsprechenden Kommissionen vertreten.

Das Prüfkriterium ist **erfüllt**.

4.4 Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot

Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.

Die MUK verfügt derzeit über 29 akkreditierte Studiengänge, die sich in 15 Bachelorstudiengänge und 14 Masterstudiengänge teilen und mit avisierten 40 Spezialisierungen sehr kleinteilig organisiert sind. Die Studiengänge verteilen sich auf zwei Fakultäten.

In der Fakultät Musik sind die künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengänge der Instrumente (Tastenteinstrumente, Saitenteinstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk mit den jeweiligen Profilen), Jazz, Alte Musik sowie Dirigieren und Komposition angesiedelt. In der Fakultät Darstellende Künste sind die Studiengänge Gesang und Oper, Musikalisches Unterhaltungstheater, Tanz sowie Schauspiel verortet.

In der Fakultät Darstellende Kunst ist ein Masterstudiengang Performance Studies als interdisziplinäres künstlerisches Studienangebot geplant. Hier wurde dementsprechend im online Vor-Ort-Besuch auch von einem Master of Arts in Performance Art gesprochen. Eine Spezifizierung ist geplant und aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert. Zudem gibt es einen die Fakultäten übergreifenden Master of Arts Education. Dieser Studiengang fokussiert die Berufsbilder in den Bereichen Unterricht sowie Kunst- und Kulturvermittlung für Menschen aller Altersgruppen in öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Zu den wesentlichen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Studiengänge zählt die Privatuniversität eine stärkere Auseinandersetzung mit der Neuen Musik, etwa durch Einführung eines Wahlpflichtmoduls Ensemble Studies and Development oder die Verankerung von Solist*innenensembles. Außerdem sollen in den Studiengängen der Fakultät Musik sowie in den Studiengängen Gesang und Oper Schwerpunkte im Bereich der Historischen Aufführungspraxis entwickelt werden.

Damit ist ein breites Studienangebot abgesichert und das Kriterium jedenfalls **erfüllt**.

Studienangebot

2. Die Privatuniversität stellt in ihren Studiengängen die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicher. Hierfür verwendet sie regelmäßig definierte Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind. Sie dokumentiert diese Prozesse und ihre Ergebnisse aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum für folgende Merkmale:

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre. Im Falle reglementierter Berufe ist zusätzlich darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Die MUK legt klar formulierte Profile und Zielsetzungen ihrer Studiengänge vor, die zwischen fachlichen und übergreifenden Kompetenzen differenzieren. Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Inhalt und Aufbau der Studienpläne gewährleisten das Erreichen der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Ziele, die in den jeweiligen Studienordnungen definiert sind. Mit Ausnahme des Studiengangs Komposition sind alle Bachelorstudiengänge achtsemestrig, die Masterstudiengänge viersemestrig. Die Privatuniversität bietet keine Universitätslehrgänge und Doktoratsstudiengänge an. Die Bachelorstudiengänge der MUK umfassen die Bereiche

- zentrales künstlerisches Fach,
- erweiterte künstlerische Praxis,
- künstlerische Ensemblepraxis,
- Theorie und Geschichte,
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Wahlpflichtmodule in den Bachelorstudiengängen der Fakultät Musik.

In den entsprechenden Masterstudiengängen sind die Bereiche

- zentrales künstlerisches Fach,
- künstlerische (Ensemble-)Praxis,
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Wahlpflichtmodule

aufgeführt.

Die in den Masterstudiengängen der Fakultät Musik sowie in den Masterstudiengängen Sologesang, Oper, Lied und Oratorium sowie Musikalisches Unterhaltungstheater dargelegten Qualifikationsziele sind durch entsprechende personelle Ressourcen und curriculare Strukturen verlässlich abgebildet und entsprechen internationalen Standards.

In den Bachelorstudiengängen der Fakultät Darstellende Kunst sind das

- zentrale künstlerische Fach,
- Sprechtechnik und Stimmbildung,
- Körpersprache und Bewegung,
- theoretische Grundlagen,
- Projekte,
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Wahlpflichtmodule (Schauspiel), beziehungsweise
- zentrales künstlerisches Fach,
- Tanz,
- rhythmisch-musikalische Fächer,
- Körperbewusstheitsmethoden,
- pädagogische Grundlagen,
- Hospitation und Praktika,
- theoretische Grundlagen,
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Wahlpflichtmodule (Bachelor Zeitgenössische Tanzpädagogik, Klassischer und Zeitgenössischer Tanz)

genannt.

Im online Vor-Ort-Besuch wurde die Sonderstellung des Bachelorstudiengangs Komposition thematisiert, der als einziger Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von nur 6 Semestern gegenüber 8 Semestern in allen anderen Bachelorstudiengängen aufweist. Hier konnten die Vertreter*innen der Privatuniversität keine schlüssige Argumentation für diese Sonderstellung vorlegen. Das Argument, dass dieser Studiengang häufig von Quereinsteiger*innen gewählt wird, ist aus Sicht der Gutachter*innen nur bedingt stichhaltig, da in diesen Fällen Einstufungs- und Anerkennungsregelungen greifen müssten. Da die Privatuniversität in allen anderen künstlerischen Bachelorstudiengängen die gleiche Regelstudienzeit anbietet wie in zahlreichen anderen Ländern, ist es aus Sicht der Gutachter*innen nicht zuletzt vor dem Hintergrund internationaler Vergleichbarkeit zielführend, auch das Fach Komposition in die Gesamtstruktur der Bachelorstudiengänge an der MUK einzufügen.

Im Bereich der Filmkomposition korrelieren die Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter*innen nicht mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Während die Privatuniversität im Bereich Filmkomposition von einem Ausbau spricht, durch den die Studierenden zusätzliche berufsbefähigende Kompetenzen erwerben können, werden durch Umverteilung freiwerdender Personalressourcen lediglich 2 Semesterwochenstunden (SWS) in das Fach implementiert. Die zusätzlich vorgesehenen Workshops durch international bekannte Persönlichkeiten der Filmmusikkomposition können kein verlässliches Lehrangebot im Sinne curriculärer Kontinuität ersetzen. Ein standardisiertes Lehrveranstaltungsangebot im Bereich Filmmusikkomposition befindet sich in einem frühen Planungsstadium. Hier muss die Privatuniversität aus Sicht der Gutachter*innen strukturelle Rahmenbedingungen in substanziellem Umfang schaffen, andernfalls können die Qualifikationsziele für die Gutachter*innen nicht glaubhaft erreicht werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität mit Nachdruck, den Bachelorstudiengang Komposition bezüglich der Regelstudienzeit den anderen Bachelorstudiengängen gleichzustellen und das Curriculum entsprechend anzupassen.

Die Gutachter*innen empfehlen, für den Bereich Filmkomposition eine verlässliche Personalstruktur aufzubauen, die eine kontinuierliche Unterrichtsversorgung in substantiellem Umfang gewährleistet.

Studienangebot

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Der in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellte Workload lässt darauf schließen, dass das jeweilige Studium in der festgelegten Studiendauer abzuschließen ist. Das European Credit Transfer System wird korrekt angewendet. Studienbegleitende Leistungen können anerkannt werden. Seitens der Studierenden wurden im online Vor-Ort-Besuch keine Hinweise darauf gegeben, dass das in den Studienplänen verankerte Studienpensum nicht leistbar wäre. Die Studienpläne werden auch seitens der Gutachter*innen als gut studierbar bewertet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4.5 Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Studierendenberatung der MUK setzt sich aus verschiedenen Anlaufstellen und Ansprechpersonen zusammen. Interne Angebote sind: die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, die Frauenbeauftragte, die*der Behindertenbeauftragte, die Ombudspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen in Bezug auf sexuelle Belästigung und die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Interventionskette bei problematischem Suchtmittelkonsum und/oder Verdacht auf Sucht.

Externe Angebote sind: die Psychologische Studienberatung der Stadt Wien, der Hochschulombudsmann der Stadt Wien, die Anlaufstelle für Frauenförderung der Stadt Wien, die Anlaufstelle für Sexuelle Belästigung/Mobbing am Arbeitsplatz der Stadt Wien und die Genderplattform der Stadt Wien.

Die psychologische bzw. psychosoziale Studienberatung für die Studierenden der MUK wird im Wesentlichen von den Mitarbeiter*innen der Psychologischen Studierendenberatung der Stadt Wien übernommen. Dort werden Studierende zurzeit insbesondere bei Corona-bedingten Anliegen unterstützt.

Die Hochschule selbst bietet über die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, die Frauenbeauftragte, die*den Behindertenbeauftragte*n, die Ombudspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen in Bezug auf sexuelle Belästigung sowie im

Rahmen von Einzelinitiativen von Lehrenden oder Studiengängen psychosoziale Beratungsangebote an.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen der MUK hat die Aufgabe, „Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Privatuniversität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen“. Sie entwickelt zudem den Frauenförderplan. Die Arbeitsgruppe besteht aus zwei Lehrenden, einer*m Mitarbeiter*in aus der Administration sowie zwei Studierendenvertretungen.

Die zentrale Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung berät auch die Studierenden der MUK zu Fragen, Problemen und Beschwerden in Bezug auf den Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb.

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Interventionskette bei problematischem Suchtmittelkonsum und/oder Verdacht auf Sucht hat eine Broschüre herausgegeben, in der wichtige Informationen zum Thema Sucht sowie ein geregelter Workflow zum Umgang mit Verdachtsfällen in Form einer Interventionskette zusammengefasst sind.

Das Studienreferat (Student Affairs Office) berät und betreut Studieninteressent*innen, Bewerber*innen, Studierende und Absolvent*innen im Hinblick auf Studieninformation, -administration, -organisation, kommissionelles Prüfungsmanagement, Clearingprozesse (Curriculum-Management), Studierenden – und Lehrendenmobilitäten.

Die MUK hat zudem mit einem Mentoring-Programm ein besonderes Betreuungssystem für Studienanfänger*innen etabliert, das von den Studierenden sehr gut angenommen und bewertet wird. Neue Studierende haben dadurch von Anfang an individuelle Ansprechpartner*innen, die ihnen während der ersten Semester beratend zur Seite stehen. Auch die Betreuung beim Übergang ins Berufsleben wird von den Studierenden als sehr biografienah und sorgfältig beschrieben.

Neben diesen Institutionen und Ansprechpersonen sind es vor allem die Lehrenden, die im Verlauf des Studiums für die Studierenden erste Anlaufstelle bei Fragen, Problemen und bei Beratungsbedarf sind. So hat die MUK ein Netzwerk aus verschiedenen und jeweils unterschiedlich fokussierten Beratungsinstanzen an der Hochschule etabliert und stellt angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

Zur Weiterentwicklung dieses Arbeits- und Servicebereiches könnte aus Sicht der Gutachter*innen eine statusgruppenübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die ein gemeinsames Beratungsverständnis für die verschiedenen Instanzen und Personen der Beratung erarbeitet. Dieses würde die Qualität der Beratungsangebote sichern und den Umgang mit Beratungsanliegen professionalisieren.

Die Gutachter*innen geben zugleich die Empfehlung, das gesamte Beratungs- und Informationsangebot auf der Webseite eigenständig, leichter zu finden und damit sichtbarer darzustellen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

In der Satzung der MUK sind in § 4, Abschnitt — Angehörige, Einrichtungen und Gremien der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien und in § 15 Studiendirektor*in das Beschwerdeverfahren für studienrelevante Angelegenheiten strukturell verankert. Studierende haben so die Möglichkeit, Beschwerden in Bezug auf Studium, Lehre und Prüfungen bei der*dem Studiendirektor*in einzureichen. Diese*r nimmt die Beschwerden entgegen und bearbeitet sie in erster Instanz. Sie werden in zweiter Instanz vom Senat geprüft und endgültig entschieden.

Die Privatuniversität stellt den Studierenden so ein verlässliches Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

4.6 Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Die MUK strebt explizit die Entwicklung und Förderung von Forschung und Erschließung der Künste an, die in einem Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) unter Leitung des*der Vizerektor*in maßgeblich sowohl künstlerische Forschung als auch künstlerisch-wissenschaftliche Forschung stärken und zusammenführen soll. Dabei stehen gleichermaßen traditionelle wie zeitgenössische Kunstformen im Blickfeld, die durch innovative Konzepte der Kunstausbildung vermittelt werden sollen. Profilschärfung und Forschungsentwicklung stehen so in einem engen Zusammenhang und gehören zur strategischen Weiterentwicklung der Privatuniversität.

Die MUK plant, das Verständnis von künstlerischer Forschung zu spezifizieren. Für die Stärkung und Weiterentwicklung der künstlerischen-wissenschaftlichen Forschung strebt die MUK einen Ausbau von Stellen primär durch die Verschiebung von Ressourcen innerhalb der Privatuniversität an, vor allem durch Umbesetzungen nach Pensionierungen.

Im online Vor-Ort-Besuch verwies die Privatuniversität auf bereits erfolgte Neubesetzungen und Ausschreibungen, die zu einer Stärkung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie zu einer Einführung von Artistic Research führten. Ein weiterer Ausbau ist in diesem Bereich geplant. Auch künstlerische Professuren werden mit Merkmalen der künstlerischen Forschung ausgeschrieben.

Für den Bereich der Antragsstellung im Bereich Forschung bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste hat die MUK eine eigene Stelle geschaffen, die diesen Bereich schwerpunktmäßig

betreut und weiterentwickelt, den Forschungsservice. Darüber hinaus veranstaltet die MUK Workshops, Symposien und Gastkurse, die Impulse in diesem Bereich in die MUK tragen.

Zudem soll durch weitere Drittmittelakquise und Kooperationen (u.a. mit der Universität Wien) dieser Bereich dahingehend ausgebaut werden, dass auch ein Doktoratsstudiengang etabliert werden kann. Als exemplarisch für solch eine Kooperation gilt der Interuniversitäre Forschungsverbund Elfriede Jelinek mit der Universität Wien.

Auch hier wird deutlich, dass die performativen Künste bisher maßgeblich im Bereich der künstlerischen Forschung vertreten sind. Um künstlerische Forschung universitätsweit zu etablieren, werden u.a. im Bereich künstlerischer Forschung Workshops für Lehrende aller Bereiche als Fortbildung angeboten und hierfür unter anderem externe Expert*innen mit unterschiedlichsten Perspektiven, künstlerischen sowie wissenschaftlichen Hintergründen eingeladen. Prinzipiell stellt es die MUK den einzelnen Lehrenden jedoch frei, inwiefern sie ihre Lehre, künstlerische Arbeit um den Bereich der künstlerischen Forschung ergänzen und erweitern möchten. Daher zeigt sich nach der bisherigen Personalentwicklung, dass ein (künstlerischer und vor allem künstlerisch-wissenschaftlicher) Forschungsschwerpunkt im Bereich der performativen Künste bzw. im Kontext der Musikwissenschaften angesiedelt ist.

Für die Kommunikation im Hause unternimmt die MUK zahlreiche Anstrengungen, um das Thema der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste zu einem substanziellen Anliegen der gesamten Hochschule zu machen. Im Bereich der Musik wird insbesondere vor dem Hintergrund des breiten, spezialisierten Lehrangebots der Privatuniversität (Alte Musik, Jazz) Entwicklungsbedarf gesehen. Aus Sicht der Gutachter*innen ist es auch zielführend, dass die MUK nicht anstrebt, in allen Bereichen einen künstlerischen Doktoratsstudiengang anzubieten.

Während die Studierenden eine deutliche Ausweitung des theoretischen Bezugsrahmens (z.B. Gender, Diversity) feststellen konnten, bleiben methodische Vorbereitungen auf künstlerische Forschungen, wie sie dann in Bachelor- und Masterabschlussarbeiten möglich sind, eher randständig bzw. gerade auf Bachelorniveau von der eigenen Seminarwahl/Projektwahl abhängig. Es werden erste Lehrveranstaltungen angeboten, die propädeutischen Charakter für das Feld der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung haben. Diese Veranstaltungen werden zum Teil als Pflichtveranstaltungen implementiert (Portfolio im Master). Die Privatuniversität fördert zudem Forschungsleistungen von Studierenden durch jährlich vergebene Preise für eingereichte Arbeiten. Auch Studierende werden vom oben genannten Forschungsservice der MUK bei der Planung und Umsetzung von Projekten beraten.

Ein zentrales Element beim weiteren Auf- und Ausbau des Forschungsbereichs sind internationale Kooperationen, insbesondere im Rahmen von Erasmus+, wo künftig auch Kurzzeitdozenturen in erweitertem Maße gefördert werden können.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen der MUK ihr Profil und definatorische Bandbreite künstlerischer Forschung zu spezifizieren und dezidiert Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen anzubieten, die methodische Kompetenzen im Bereich der künstlerischen Forschung grundständig vermitteln bzw. insofern diese existieren, diese nachvollziehbarer für die Studierenden darstellen und anbieten.

Es wäre zudem aus Sicht der Gutachter*innen sehr erstrebenswert, wenn ein Stellenausbau in dem Bereich auch durch weitere Mittel ermöglicht wird, um das Alleinstellungsmerkmal der künstlerischen Forschung im Bereich der Performancekunst auch personell ideal zu besetzen. Hierfür empfehlen die Gutachter*innen das Entwickeln eines aussagekräftigen Personalkonzepts und die klare Benennung der Ziele in Ausschreibungen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

Die künstlerische Forschung und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung befindet sich gerade im Aufbau. Eingeworbene Drittmittelprojekte und Kooperationen mit der Universität Wien lassen darauf schließen, dass dieser Bereich der jeweiligen Fächerkultur sowie interdisziplinär geleistet wird. Das wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Personal der MUK weist aus Sicht der Gutachter*innen Forschung und Forschungszusammenhänge in ausgewiesenen Fächern und Schwerpunkten auf, die dem universitären Anspruch entsprechen.

Der Bereich des wissenschaftlichen Personals soll auch aus Sicht der Gutachter*innen dennoch künftig gestärkt werden, um den Forschungs- bzw. Entwicklungsbereich der MUK sukzessive inhaltlich breiter aufzustellen, und dadurch eine plurale Forschungscommunity zu etablieren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen die Ausweitung der inhaltlichen Breite in der Forschung durch ein valides, detailliert dargestelltes Personalkonzept zu untermauern.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland durch.

Die MUK etabliert derzeit die institutionelle Verankerung der Forschung sowohl nach innen als auch in Bezug universitärer wie nicht-universitärer Partnerschaften im In- und Ausland. Intern gewinnt die Forschung durch das Zentrum für Wissenschaft und Forschung eine institutionelle Verankerung, die explizit an der Unterstützung, Förderung und Ausbau von Kooperationen mitwirkt. Der Interuniversitäre Forschungsverbund Elfriede Jelinek ist hier als exemplarische Kooperation mit der Universität Wien etabliert worden.

Als Kriterien, nach welchen Kooperationen im Bereich Forschung ausgewählt und Partnerschaften ausgebaut werden, nennt die Privatuniversität wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Reputation der jeweiligen Institution sowie deren inhaltliche Nähe zum Forschungsprofil der MUK bei gleichzeitiger fachlicher Differenz, wodurch der interuniversitäre bzw. interinstitutionelle Austausch einen Mehrwert für beide Institutionen ergibt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass das Fächerspektrum der MUK, deren Alleinstellungsmerkmale sowie die Expertisen des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Personals durch Kooperationen eine sinnvolle Ergänzung finden, zugleich aber genügend Überschneidungen für eine produktive Zusammenarbeit und

innovative Synergieeffekte bestehen. Zudem wird auf eine beidseitige Akkumulation der Ressourcen bei Projekt- und Veranstaltungskooperationen geachtet.

Entwicklungsziel ist darüber hinaus die regionale Verankerung durch Kooperationspartner*innen in Wien und Österreich, wie beispielsweise die Universität Wien, das Theatermuseum Wien oder das Tanzquartier Wien, sowie die Internationalisierung der MUK durch internationale Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise die University of Kent, die University of Melbourne oder das Slowakische Filminstitut der Comenius Universität Bratislava.

Die Privatuniversität benennt in diesem Zusammenhang Überlegungen zu einer künftigen Schwerpunktbildung der MUK. So soll künftig in den Bereichen Wissenschaft, Artistic Research und Lehre verstärkt auf interuniversitäre Kooperationen sowohl national als auch international gesetzt werden. Individuelle Kooperationen sollen institutionalisiert und damit stabilisiert und langfristig verankert werden. Es blieb den Gutachter*innen allerdings auch im online Vor-Ort-Besuch unklar, welche grundlegenden Strategien die Privatuniversität hierbei verfolgt. Um eine belastbare Einschätzung der inhaltlichen Ausrichtung des genannten Bereichs verifizieren zu können, halten die Gutachter*innen die Erarbeitung eines Strategiekonzepts für erforderlich, in dem die MUK darlegt, welche Forschungsfelder durch welche Qualität von Kooperationen abgedeckt bzw. initiiert werden sollen.

Das Kriterium ist **mit Einschränkungen erfüllt**. Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende **Auflage** zu erteilen:

Die MUK legt ein Strategiekonzept für die institutionell verankerten Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland vor.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Seit 2014 sind alle hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, alle wissenschaftlichen Projektmitarbeiter*innen sowie diejenigen Mitarbeiter*innen dem Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) strukturell zugeordnet bzw. diesem assoziiert, die Lehrveranstaltungen im Modul „Wissenschaft und Forschung“ unterrichten. Dabei sind nicht alle der genannten Personen zwingend hauptberuflich wissenschaftlich an der MUK tätig, wenn der größere Teil ihrer Lehrverpflichtung im künstlerischen Fach erfolgt. Darüber hinaus wurden bzw. werden alle Mitarbeiter*innen, die aktiv Artistic Research betreiben oder eine hauptberufliche Stelle für Artistic Research innehaben, sowie alle Studiengangsleiter*innen dem ZWF assoziiert.

Forschung an der MUK wird weiterhin maßgeblich vom jeweiligen Personal mitbestimmt. Zwar ist mit dem ZWF eine zentrale Institution gegründet, die Forschung fördern und zusammenbringen soll, die Forschungsinitiativen und inhaltlichen Ausrichtungen werden jedoch primär von den Lehrenden und Forschenden und ihren (inter)disziplinären Perspektiven bzw. durch die Kooperationspartner*innen und Kooperationsprojekte bestimmt.

Die Lehrenden zeigten sich in den online Vor-Ort-Besuch-Gesprächen hoch engagiert in der Weiterentwicklung ihrer Forschungsbereiche und in der interdisziplinären Zusammenarbeit. In welchem Verhältnis die Entwicklung künstlerischer Forschung einzelner Lehrender zum Zentrum

für Forschung steht, inwiefern hier Prozesse und Förderung initiiert werden, könnte noch detailliert in dem unter § 16 Abs 6 Z 3 geforderten Strategiekonzept ausgearbeitet werden.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden ist und bewerten daher das Kriterium als **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

5. Die Privatuniversität fördert die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Mit der im Jahr 2014 erfolgten Gründung des Instituts für Wissenschaft und Forschung (IWF) — ab September 2020 nunmehr Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) — als zentrale wissenschaftliche Einrichtung wurde das Selbstverständnis der MUK als Forschungsuniversität bereits in der Vergangenheit strukturell abgebildet. Das ZWF wurde damit beauftragt, die (künstlerische) Forschung als konstitutiven Bestandteil der universitären Praxis nach innen und nach außen zu positionieren. Das Zentrum wird von der*dem Vizerektor*in für Forschung geleitet. Die bisherige Stelle des Prorektorats der MUK wurde mit Mai 2019 neu besetzt und zu einer Stelle als Vizerektor*in für Forschung umgewidmet. Mit diesem Schritt wurde der Fokus auf Forschung personell wie strukturell sichergestellt.

Im September 2019 wurde der Forschungsservice, bestehend aus zwei administrativen Mitarbeiter*innen, eingerichtet. Der Forschungsservice soll das künstlerisch-wissenschaftliche Personal bei der Einwerbung und Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten inhaltlich (Post Doc) sowie formal (Prae Doc) unterstützen und das Rektorat in den Bereichen Forschungspolitik und Drittmittelstrategie beraten. Darüber hinaus sollen regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen zum Thema Drittmittelinwerbung konzipiert und durchgeführt werden.

Die MUK stellt ab Beginn des Studienjahrs 2019/20 finanzielle Mittel zur Verfügung, um externe Forschende mittels Drittmittelfinanzierung als Mitarbeiter*innen der Privatuniversität zu gewinnen. Hierzu besteht die Möglichkeit, sich um eine Anbahnungsfinanzierung für die Erstellung eines qualitativ hochwertigen und konkurrenzfähigen Projektantrags zu bewerben. Das Forschungsservice der MUK prüft in Abstimmung mit dem*der Vizerektor*in für Forschung die eingelangten Bewerbungen zwecks Qualitätssicherung nach internationalen Exzellenzkriterien. Durch die gezielten finanziellen sowie administrativen Maßnahmen in der Antragsunterstützung wird ein deutlicher Anstieg an Anträgen erwartet.

Zu den im ZWF angesiedelten wissenschaftlichen Expertisen zählen bislang Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft und Tanzpädagogik. Die in diesen Expertisebereichen beforschten Schwerpunkte sind auf der Webseite des Zentrums für Wissenschaft und Forschung dokumentiert. Allen Expertisebereichen gemein ist eine trans- und interdisziplinäre Ausrichtung auf Grundlagenforschung. Zukünftig sollen die genannten Expertisebereiche um die Bereiche Musikpädagogik und Performance Art ausgebaut werden.

Das Zentrum für Wissenschaft und Forschung bildet einen zentralen strukturellen Rahmen, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bündeln, fördern und vernetzen kann. Im strukturellen Entwicklungsplan wird der künstlerischen Forschung eine wichtige Position in der

Weiterentwicklung der MUK gegeben. Zudem plant die MUK durch personelle Verschiebungen den Bereich zu unterstützen und eine organisatorische Stelle zur Unterstützung für die Antragstellung für Drittmittel und den Aufbau von Kooperationen zu schaffen.

Die Privatuniversität verfügt somit über eine valide Organisationsstruktur, um den Bereich der Forschung in Übereinstimmung mit den Zielen des Leitbilds dynamisch zu entwickeln.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, eine weitere personelle Aufstockung des ZWF in Erwägung zu ziehen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Sinne ihrer Third Mission Policy, die eine stärkere Verankerung der Privatuniversität in der Stadt Wien vorsieht, benennt die MUK Strategien und Aktivitäten, die eine Öffnung der Privatuniversität in Richtung der Gesellschaft und einen dahingehenden Wissens- und Technologietransfer bedingen. Dabei will sich die Privatuniversität gegenüber den Erwartungen und Fragen öffnen, die aus der Gesellschaft an sie herangetragen werden. Wissenschaft mit und für die Gesellschaft zu betreiben und dabei Verantwortung zu übernehmen, sind folglich zentrale Aufgaben der Third Mission der Privatuniversität, die auch im Einklang mit der Bildungspolitik der Stadt Wien steht.

An konkreten Vorhaben benennt die Privatuniversität die Fortsetzung und den Ausbau eines vielseitigen und kostengünstigen Veranstaltungsportfolios sowie den Ausbau von Veranstaltungsreihen im Sektor „University goes public“. Diese Veranstaltungsreihen sollen zur Profilierung der Privatuniversität und zu ihrer größeren Sichtbarkeit in der Stadt beitragen. Neben der Entwicklung eigener Formate beteiligt sich die MUK u.a. an den „Wiener Vorlesungen“ oder der „Langen Nacht der Forschung“. Weitere Maßnahmen sind eine Erhöhung der Medienpräsenz durch Universitätsangehörige oder auch die Entwicklung innovativer Kommunikationsformate.

Die MUK möchte gesellschaftliche Teilhabe durch lehr-, forschungs- und sozialbezogene Aktivitäten fördern und den Austausch von künstlerischem Wissen und Forschungsergebnissen verstärkt durch nicht-universitäre Partnerschaften (z.B. Museen) und durch Medienpräsenz fördern. Insbesondere Formate der Vermittlung und Kooperation mit städtischen Institutionen ermöglichen solchen Wissenstransfer. Wissenstransfer wird hier einerseits verstanden als die Vermittlung und Zugänge zur Musik schaffen für ein Laienpublikum, insbesondere jene Gruppen, die nicht primär von sich aus Zugang zur künstlerischen Kultur haben. Dies geschieht beispielsweise über eine moderate Preisgestaltung und durch die Kooperation mit dem Mehrgenerationencafé „Vollpension“. Darüber hinaus bildet die MUK auch zukünftige Pädagog*innen in dem jeweiligen Feld für unterschiedlichste Zielgruppen aus. Und nicht zuletzt gilt es die zukünftigen Künstler*innen der Kulturmetropole auszubilden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4.7 Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Privatuniversität verfügt für die Studienangebote in den Bachelor- und Masterstudiengängen über ausreichend künstlerisches Personal. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt überwiegend durch hauptberuflich beschäftigtes Personal, von insgesamt 270 Lehrenden sind 152 (bzw. 56,30%) hauptberuflich beschäftigt. Die fachlichen Kernbereiche (Zentrale künstlerische Fächer eines Studiengangs) sind durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende abgedeckt. Die Privatuniversität verfügt über eine sehr gute Betreuungsrelation in den künstlerischen Bereichen. Die Privatuniversität plant, das wissenschaftliche Personal — vor allem im Hinblick auf ein geplantes Doktoratsstudium — auszubauen.

Im Bereich der Administration wurden in der letzten Akkreditierungsperiode Sekretariate und administrative Assistenzen für die Studiengänge sowie verschiedene zentrale Bereiche (Veranstaltungsmanagement, Rechnungswesen/Controlling) ausgebaut. Im Bereich der administrativen Unterstützung für die Studiengänge sieht die Privatuniversität Entwicklungspotenzial. Weitere Sekretariate bzw. die Ausweitung bestehender Stellen sind in Planung bzw. sollen durch die Einführung von Stellen für künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie studentische Mitarbeiter*innen, im Zuge der Weiterentwicklung der Satzung in der nächsten Akkreditierungsperiode, Erleichterungen für die Organisation der Lehre erzielt werden. Mit insgesamt ca. 42 Vollzeitäquivalenten verfügt die Privatuniversität über eine gute Personalausstattung in der Administration.

Die Ausstattung im Bereich des wissenschaftlichen Personals ist allerdings differenziert zu betrachten: während im Bereich der Studiengänge der Fakultät für Darstellende Kunst die Personalausstattung als zufriedenstellend bewertet werden kann, kann dies im Bereich Musik für den derzeitigen Entwicklungsstand als ausreichend (bezüglich der vorhandenen Bachelor- und Masterstudiengänge), künftig aber nur als eingeschränkt ausreichend konstatiert werden.

Denn im Hinblick auf die im Entwicklungsplan genannte Einführung eines Doktoratsstudiengangs ist das wissenschaftliche Personal, auch mit den vorgesehenen Aufstockungen, aus gutachterlicher Sicht sicher nicht ausreichend. Die Privatuniversität plant im Blick auf eine stärkere Akzentuierung des Zentrums für Wissenschaft und Forschung einige Umwidmungen von auslaufenden Stellen, die in einer mittelfristigen Planung hinterlegt sind. Hierzu konnte die Privatuniversität aber auch im online Vor-Ort-Besuch noch keine verlässlichen Planungen vorlegen. Es wurde aber deutlich, dass die Universitätsleitung diesen Prozess aufmerksam plant und dass die notwendige strukturelle Konsolidierung im wissenschaftlichen Bereich eine hohe Priorität genießt. Die Gutachter*innen begrüßen die von der Universitätsleitung genannten Ausbau- und Entwicklungsvorhaben, und sehen hier die Eigentümerseite in der Pflicht, die Privatuniversität mittelfristig substanziell zu unterstützen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Die Privatuniversität benennt für das hauptberuflich beschäftigte Personal im Bereich der Lehrenden eine Betreuungsrelation von 1:5,79; auf hauptberuflich beschäftigte Vollzeitäquivalente bezogen von 1:7,18.

Bezieht man das gesamte Lehrpersonal in die Betrachtung mit ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 1:3,25; bezogen auf die gesamten Lehrenden-Vollzeitäquivalente 1:5,80. Die Privatuniversität verfügt hier über eine bezüglich der Anforderungen einer künstlerischen Hochschule – auch im internationalen Vergleich – sehr gute Betreuungsrelation.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Bereich des wissenschaftlichen Personals im Bereich Musik aufzustocken, um hier zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation und einer größeren inhaltlichen Vielfalt zu kommen.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche (Zentrale künstlerische Fächer eines Studiengangs) sind durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind zu 46,3 % durch hauptberuflich und nebenberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt, zu 53,7 % durch haupt- und nebenberufliche Dozent*innen. Der Anteil der hauptberuflich beschäftigten Professor*innen beträgt 39,3 %. Die hauptberuflich beschäftigten Professor*innen erbringen universitätsweit 60,45 % der Lehrleistung. Dieser Anteil schwankt zwischen 41,24 % (Musikalisches Unterhaltungstheater) und 78,34 % (Schauspiel). Die Privatuniversität verfügt somit über eine Personalstruktur in den fachlichen Kernbereichen der Studiengänge, die für Hochschulen eines vergleichbaren Zuschnitts und einer vergleichbaren Größe plausibel ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, den professoralen Anteil im wissenschaftlichen Bereich der Fakultät Musik aufzustocken, um die nachhaltige Abdeckung der oben genannten Kriterien zu sichern.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert, das Konzept der Auswahlverfahren lässt hierzu überzeugende Schlussfolgerungen zu. Die Besetzungsverfahren der Privatuniversität im Bereich der Lehrenden sind durch die Bestimmungen der Satzung sowie in der Berufungsordnung der Satzung festgelegt, wodurch transparente und qualitätsgeleitete Verfahren sichergestellt sind.

Ein qualitätssichernder Gedanke liegt in einer substanziellen externen Beteiligung. Bei Berufungsverfahren für Professor*innen sind zwei, bei Studiengangsleitungspositionen drei externe Kommissionsmitglieder in der Berufungskommission vertreten, die beim Besetzungsvorschlag sogar über ein Vetorecht verfügen. Die Berufungskommission wirkt zudem bereits an der Formulierung der Ausschreibung mit. Darüber hinaus sind zwei externe Gutachten, in denen die Unterlagen der von der Berufungskommission für ein Hearing ausgewählten Bewerber*innen auf deren Berufungsfähigkeit hin bewertet werden, vorgesehen. Die studentische Mitwirkung ist durch die Entsendung von zwei stimmberechtigten Studierenden in alle Berufungsverfahren sichergestellt.

Das Hauptaugenmerk der Personalentwicklung liegt in einer geplanten Differenzierung der universitären Personengruppen, um so zu einer wettbewerbsfähigen und im universitären Kontext üblichen Personalstruktur zu gelangen. Durch eine Weiterentwicklung der derzeit gültigen Satzung sollen ein akademischer Mittelbau sowie wissenschaftliche Personalkategorien geschaffen werden, gleichzeitig Professor*innenstellen entsprechend aufgewertet und so eine wettbewerbsfähige Positionierung dieser Stellen ermöglicht werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ist detailliert auf die Bedürfnisse der Lehre abgestimmt und lässt hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste. Im online Vor-Ort-Besuch stellte die Privatuniversität ein differenziertes, stark auf individuelle Situationen ausgerichtetes Konzept vor, das sämtlichen für das intakte Funktionieren einer künstlerischen Hochschule essenziellen Aspekte Rechnung trägt. Sinnvolle Freiräume für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben in der Privatuniversität einen hohen Stellenwert.

Lediglich bei einzelnen Personen ist aus Sicht der Gutachter*innen die angesprochene Balance durch eine administrative Überbeanspruchung nicht mehr gewährleistet. Hier gilt es, bestehende Konzepte weiterzuentwickeln, um einer potenziellen administrativen

Überbeanspruchung entgegenzuwirken. Seitens der Studierenden wurden keine Defizite in der Frequenz und im Umfang des künstlerischen Unterrichts benannt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Die Personalauswahlverfahren der Privatuniversität wurden bereits unter § 16 Abs 7 Z 4. dargestellt. Sie sind geeignet, die jeweils richtigen Personen in transparenten und qualitätsgeleiteten Verfahren zu finden. Ausschreibeverfahren und die Zusammensetzung entsprechender Kommissionen sind plausibel formuliert und werden überzeugend umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Leitlinien der Personalentwicklung ergeben sich aus dem Leitbild und dem Entwicklungsplan der Privatuniversität. Allen Maßnahmen ist ein Bekenntnis zu Diversität, Gleichbehandlung und Gleichstellung als gelebtem Selbstverständnis sowie ein Bekenntnis zu Wertschätzung, Akzeptanz und Transparenz im Zusammenleben zwischen Lehrenden, Studierenden und den Kolleg*innen der Administration grundlegend.

Auf Fakultätsebene bzw. Studiengangsebene sind unterschiedliche künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Formate von Weiterbildungen eingeführt (Workshops, Symposien, Meisterklassen, Festivals). Diese Formate werden regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus hat die Privatuniversität ein vielfältiges Netzwerk im Rahmen der Möglichkeiten des Programms Erasmus+ Lehrendenmobilität, in Form von Zuschüssen zu Aus- und Weiterbildungen, einer temporären Reduktion der Lehrtätigkeit, Sabbaticals, Bildungskarenzzeiten oder auch karrierefördernden Mitarbeiter*innengesprächen, insbesondere für den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs, etabliert.

Die Privatuniversität stellt sich den Herausforderungen, insbesondere im künstlerischen Bereich zu adäquaten Fortbildungsmaßnahmen zu kommen. Eine Vielzahl von Maßnahmen und Kooperationen der Privatuniversität führen hier zu signifikanten Ergebnissen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dennoch, das Portfolio der Fortbildungsmaßnahmen deutlich zu stärken und jedenfalls ein inhaltliches Konzept für dieses zu erarbeiten.

Personal

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

Als Beispiel für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation können entsprechende Zusammensetzungen von Arbeitsgruppen, Gremien und Kommissionen, aber auch die Einbindung der nebenberuflich tätigen Kolleg*innen in Projekte sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. die unter § 16 Abs 7 Z 7 genannten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen genannt werden.

Nebenberuflich beschäftigte Lehrende sind in alle Organe und Gremien wählbar und sind Teil der jeweiligen Fakultätskonferenz sowie auf Ebene der gesamten Privatuniversität in der Universitätsversammlung. Im Zuge der Weiterentwicklung der universitären Satzung ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, die ausreichende Beteiligung der nebenberuflich beschäftigten Lehrenden in der Lehr- und Studienorganisation weiterhin zu gewährleisten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

9. Für die Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis durch Habilitationsverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

- a. Die Privatuniversität verfügt über einen facheinschlägigen Doktoratsstudiengang.*
- b. Die Privatuniversität hat für die Erteilung der Lehrbefugnis universitätsadäquate Qualifikationserfordernisse und ein Verfahren in einer Ordnung definiert, die sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG orientiert.*

Die MUK besitzt keine Berechtigung für die Durchführung der Habilitationsverfahren, da sie nicht über einen facheinschlägigen Doktoratsstudiengang verfügt.

4.8 Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung

Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Gesamtfinanzierung der Privatuniversität stellt sich als tragfähig und nachhaltig dar, die Stadt Wien als Trägerin gewährleistet eine strukturelle Sicherheit. In den Vereinbarungen zwischen der Trägerin und der Privatuniversität ist ein belastbares Gesamtbudget für eine mittelfristige Planung festgeschrieben, das auch erwartbare Tarifsteigerungen abbildet.

Im online Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Eigentümer deutlich gemacht, dass die Investitionen in die Privatuniversität für die Stadt Wien von hoher kultureller und hochschulpolitischer Bedeutung sind. Die Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sind als finanziell gesichert zu betrachten. Die Hochschulleitung trägt dafür Sorge, dass künftige

- einem dynamischen Selbstverständnis einer künstlerischen Hochschule immanente – strukturelle Veränderungen innerhalb des gesetzten Finanzrahmens dargestellt werden können. Im Bereich des Volumens der durch entsprechende Antragsstellungen eingeworbenen Drittmittel weist die Privatuniversität eine beispielhafte Entwicklung nach.

Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen, die entsprechenden Unterrichtsangebote sind bis zum Auslaufen von Studiengängen sichergestellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur

Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die Privatuniversität verfügt grundsätzlich über eine weitgehend adäquate Raum- und Sachausstattung. In den Räumlichkeiten der MUK in der Johannesgasse, der Bräunerstraße und der Singerstraße gibt es ein nahezu durchgehendes Konzept einer gemischten Raumnutzung. Die Räume stehen für wechselnde Unterrichte und Lehrveranstaltungen zur Verfügung, darüber hinaus können Studierende die Räume in den Randzeiten zum Üben nutzen. Mit dem Vivaldi- Saal konnte ein zusätzlicher Aufführungsraum für kammermusikalische Vorhaben bzw. künstlerische Prüfungen im Bereich Musik erschlossen werden.

Die Verwaltung der Raumnutzung und der Übezeiten erfolgt über teils autonome Buchungssysteme der Fachbereiche, teils über MUK-Online, zum Teil über die Studiengangsleitungen und nach dem Prinzip „first come, first serve“. Das derzeit praktizierte System „first come, first serve“ für die Räume geht zu Lasten der Studierenden und nimmt ihnen planerische Optionen. So geht wertvolle Studien- und Übezeit verloren. Die Gutachter*innen halten die Schaffung, einer Möglichkeit zur online-Buchung der Räume durch Studierende für unverzichtbar.

Die Privatuniversität schreibt der Entwicklung des Raumangebots eine hohe Priorität zu. Ein Ausbau des unsanierten Dachgeschosses in der Bräunerstraße 5, für das eine zukünftige Nutzung für den Forschungs- und Lehrbetrieb erwogen wird, sowie die Überbauung der Terrasse in der Johannesgasse 4a werden aktuell auf ihre Machbarkeit überprüft.

Langfristig sollten Alternativen zur Erweiterung entweder durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten in der Nähe der bereits bestehenden Räumlichkeiten oder die Option eines Komplettneubaus geprüft werden. Um an internationale Standards anschließen zu können, ist es aus Sicht der Gutachter*innen notwendig, die Anzahl und Größe der Veranstaltungssäle zu erweitern. Neben einer Trennung von Probe- und Aufführungsbühnen für die darstellenden Studiengänge sollte auch ein geeigneter Konzertsaal geschaffen werden, der über Klassenabende hinaus Raum für Ensemble- und Orchesteraufführungen sowie die dazugehörigen Proben bietet.

Bezüglich der aus gutachterlicher Sicht fehlenden größeren Räumlichkeiten für große Ensembles (Chor, Orchester, etc.) bzw. entsprechende Produktionen im darstellenden Bereich konnten die Vertreter*innen der Privatuniversität während des online Vor-Ort-Besuchs überzeugend darlegen, dass sich für die Studierenden der MUK ein großer Mehrwert dadurch ergibt, dass sie entsprechende öffentliche Aufführungen in Räumlichkeiten des etablierten Konzert- und Theaterlebens der Stadt Wien spielen können. Die Privatuniversität begibt sich dadurch mit ihren Aufführungen in die Räume des öffentlichen Kulturlebens, und die Studierenden erleben die Realitäten des professionellen Betriebs.

Diese Öffentlichkeit ist auch ein großer Faktor bezüglich der Sichtbarkeit der Privatuniversität in der Stadt Wien. Die Privatuniversität wird als "Player" des Kulturlebens, als Konzert- und Theaterveranstalterin wahrgenommen. Die Bedeutung dieser Funktion ist auch von den Eigentümern unterstrichen worden. Einschlägige Kooperationsverträge mit herausragenden Spielstätten in Wien (darunter der Musikverein, das Wiener Konzerthaus, das Burgtheater, die Kunsthalle Wien) und darüber hinaus (Bühne Baden, Festspielhaus St. Pölten), sichern der Privatuniversität dauerhaft Möglichkeiten, dort regelmäßig aufzutreten. Auch die Logistik, die für eine permanente Bespielung externer Räumlichkeiten erforderlich ist, steht nach Aussage der Privatuniversität gesichert zur Verfügung.

Nichtsdestotrotz muss die Privatuniversität aus Sicht der Gutachter*innen weitere Anstrengungen unternehmen, für Unterricht und Prüfungen z.B. der großen Ensembles (Chor, Orchester, Big Band) sowie für entsprechende Vorhaben im Bereich Musiktheater, Tanz und Schauspiel geeignete Räumlichkeiten innerhalb des Verantwortungsbereichs der Hochschule dauerhaft zu erschließen, um adäquate Räumlichkeiten auch für interne Produktionen und entsprechend geschütztes Arbeiten zu ermöglichen. Bezüglich der neuen Räume für Tanz ist nicht nur die Grundfläche, sondern insbesondere auch die Raumhöhe zu beachten. Auch hier (wie im Bereich Schauspiel) werden eigene Räume für studentisches Arbeiten seitens der Studierenden vermisst. Beim im Entwicklungsplan vorgesehenen Ausbau im Bereich Wissenschaft und Forschung ist sicher mit weiteren zusätzlichen Raumbedarfen zu rechnen. Hier muss die Privatuniversität rechtzeitig mit den Eigentümern in Verhandlungen treten, um entsprechende Bedarfe anzumelden.

Ein gravierendes strukturelles Defizit besteht bei der derzeitigen Raumzuteilung aus Sicht der Gutachter*innen darin, dass es keine Räume gibt, die den Studierenden ganztägig exklusiv zum Üben zur Verfügung stehen können. Die derzeit praktizierte Mischnutzung drängt die Studierenden - zusätzlich eingeschränkt durch abendliche Schließzeiten - in Randzeiten, kleine Zufallslücken zwischen Lehrveranstaltungen und ins Wochenende.

Es muss aus Sicht der Gutachter*innen gemäß einem zeitgemäßen, partnerschaftlichen Umgang mit Studierenden und bei einer Privatuniversität der Größe der MUK Räume geben, die aus der Mischnutzung herausgenommen werden und den Studierenden exklusiv für studentisches Üben und Arbeiten zur Verfügung stehen, um die derzeit herrschende strukturelle Benachteiligung der Studierenden wenigstens etwas abzubauen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur wurden seitens der MUK zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Bestand zu aktualisieren und auszubauen. Die Maßnahmen z.B. im Hinblick auf die Möglichkeiten von Online- und hybriden Unterrichtsformaten bewegen sich im etablierten Rahmen und werden engagiert umgesetzt. Seitens der Studierenden wurde die Anschaffung mobiler Equipments lobend erwähnt, hier ist zudem ein Ausbau zugesagt.

Ein großes Manko besteht aus Sicht der Gutachter*innen und der Studierenden darin, dass die Privatuniversität sich nicht an eduroam beteiligt. Dies wirkt sich für die Studierenden nachteilig aus. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Einrichtung von eduroam unverzichtbar. Die Privatuniversität gibt der Internationalisierung in ihrem Entwicklungsplan einen hohen Stellenwert, umso mehr ist es aus Sicht der Gutachter*innen unverständlich, dass ein europaweit eingeführtes Netzwerk für den Zugang an Hochschulen in allen europäischen Ländern an der MUK nicht eingeführt ist. Studierende haben beim online Vor-Ort-Besuch von Nachteilen bei Aufenthalten an anderen Institutionen berichtet. Aber auch für Dozierende, die im Zuge internationaler Kooperationen an die MUK kommen, sollte aus Sicht der Gutachter*innen eduroam zugänglich sein.

Digitale Formate bieten eine Chance für Gastvorträge und Gastgespräche im digitalen Raum (niederschwellige Planung und Organisation). Künstlerischen Veranstaltungen sind hier naturgemäß Grenzen gesetzt. Für den zunehmenden Bedarf an Audio- und Videoaufnahmen stellt die MUK Veranstaltungsräume und Technik zur Verfügung, das Veranstaltungsmanagement unterstützt die Studierenden. Das Streaming-Equipment wird ausgebaut.

Die Bibliothek verfügt über eine inhaltlich aktuelle und personell ausreichende Ausstattung, die einschlägigen digitalen Datenbanken sind vorhanden und extern zugänglich. Das Budget ermöglicht Anschaffungen in relevantem Umfang, Vorschläge hierzu können auch von Studierenden eingereicht werden. Die Studierenden der MUK können zudem die Bibliothek der mdw mitnutzen.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als **mit Einschränkungen erfüllt** und empfehlen daher dem Board der AQ Austria folgende **Auflagen** zu erteilen:

- Die MUK schafft eine substanzielle Zahl von Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, in allen Fakultäten und Bereichen.
- Die MUK etabliert eine institutionsweite einheitliche online-Möglichkeit zur Buchung der Räume durch Studierende.
- Die MUK richtet eduroam ein.

4.10 Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen

Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Die MUK weist eine große Spannbreite an internationalen und nationalen universitären und nicht-universitären Partnerschaften auf, die sie als zentralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses und grundlegend für Forschung und Lehre begreift. Mit 130 Hochschulen sind im Rahmen von EU-Förderprogrammen Mobilitäten möglich. 600 Studierende konnten bisher an Austauschprogrammen teilnehmen.

Zentrale Pfeiler der außeruniversitären Kooperation sind die künstlerischen Institutionen der Stadt Wien, um eine berufsnahe künstlerische Ausbildung zu gewährleisten. Der

Interuniversitäre Forschungsverbund Elfriede Jelinek kooperiert mit der Universität Wien. Des Weiteren ist die MUK Teil von vielfältigen Netzwerken, so u.a. von AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) und ELIA (European League of Institutes of the Arts). In welchem Umfang die einzelnen Kooperationen von Studierenden und Lehrenden genutzt werden können, sollte aus gutachterlicher Sicht künftig klarer aufgezeigt werden.

Im online Vor-Ort-Besuch räumte die Hochschulleitung ein, dass es unterschiedliche, durchaus auch hochschulexterne Faktoren für das Zustandekommen von Kooperationen gibt. Es bestand Einigkeit mit den Gutachter*innen, dass die Kooperationen vorrangig am künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Mehrwert für die Studierenden und Lehrenden orientiert sein sollten. Die Hochschule sieht es als Aufgabe, bestehende und geplante Kooperationen zu überprüfen, um zu einem in der Zukunft nachhaltiger strukturierten und abgestimmten Gesamtkonzept zu kommen. In den Leitlinien eines solchen Konzepts könnten Prämissen enthalten sein, die die Ziele und Formen von Partnerschaften der Privatuniversität definieren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen der MUK, ein Gesamtkonzept für die künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Bedeutung von Kooperationen zu entwickeln, und bestehende und künftige Kooperationen anhand der dort erarbeiteten Leitlinien zu überprüfen.

4.11 Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Die in der Satzung und im Entwicklungsplan der Hochschule dokumentierte Gesamtstrategie sowie alle daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen der Hochschule bieten die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem der MUK. Es ruht auf dem Leitbild und dem in der Satzung formulierten Selbstverständnis als lernende Organisation, die unter Einbeziehung aller relevanten Statusgruppen und Organe eine lebendige Qualitätskultur fördert. Dabei setzt die MUK auf den intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden mit (außer-)universitären Institutionen in Bildung und Kultur über aktuelle künstlerische und wissenschaftliche Entwicklungen bzw. Fragestellungen unter dem Fokus: „Interpretation und Kreation, Wissenschaft und Forschung, Vermittlung und Partizipation“.

Über diesen Diskurs fließen die Grundsätze und Ziele der Hochschule in die Praxis von Studium und Lehre sowie Forschung und Artistic Research ein. Die dort verhandelten Inhalte, neue Erkenntnisse und Erfahrungen, fließen über die dafür verantwortlichen Personen und Instanzen zurück in die Hochschulentwicklung und gestalten damit die Überarbeitung, Weiterentwicklung oder Neuformulierung der Hochschulstrategie. Hier ist ein systematischer Zusammenhang

zwischen der Gesamtstrategie (Leitbild, Satzung) der Hochschule, dem Entwicklungsplan und dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule entstanden.

Als zentrale Instanz für diesen Wirkzusammenhang hat die MUK regelmäßige Qualitätskonferenzen eingeführt, bei denen die Hochschulleitung mit den für Qualitätsarbeit Verantwortlichen zusammentrifft. Gemeinsam wird der Stand der Umsetzung des Entwicklungsplanes analysiert, über (inter-)nationale Standards und neue Entwicklungen diskutiert, gemachte Erfahrungen ausgetauscht und Bedarfe identifiziert. Die Qualitätskonferenzen haben die Funktion, den Entwicklungsplan weiterzuentwickeln.

Die MUK hat einen Zugang zu Qualitätsentwicklung und -sicherung gewählt, der die Spezifika einer Privatuniversität für Musik und Kunst zum Ausgangspunkt nimmt. Das im Mission Statement durch den Leitsatz „Qualität im Rampenlicht“ formulierte Ziel dieses Entwicklungsprozesses ist es, als Hochschule international künstlerisch wettbewerbsfähig und öffentlich sichtbar zu sein. Die Aufgabe des Qualitätsmanagements der Hochschule wird im Hinblick auf dieses Ziel als Vermittlungsakt zwischen denjenigen Ansprüchen angesehen, die aus kreativ-künstlerischen Prozessen resultieren, und denen, die gesetzlich bzw. strukturell verankert sind.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden auf dieser Grundlage an der MUK in den vergangenen Jahren zu einem Qualitätsmanagementsystem zusammengeführt und institutionell verankert. Dem Selbstverständnis nach basiert es auf dem Ansatz des Total-Quality-Management und bezieht alle Hochschulangehörigen ein. Es ist einem standardisierten, zyklischen Prozess unterworfen, der Zielerreichung und Zielüberprüfung verbindet.

Ziel, Aufbau, Strukturen, Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems sind in einem Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch zusammengefasst worden, das kontinuierlich überarbeitet wird. Dieses Dokument ist grundlegender Bestandteil der Qualitätsarbeit an der MUK und enthält neben allgemeinen Informationen zum Aufbau der Hochschule die Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems, gibt einen Überblick über die Qualitätsarbeit in den sechs übergeordneten Qualitätsprozessen der Hochschule samt den eingesetzten Instrumenten und Verfahren, schildert das Zusammenwirken dieser Prozesse samt deren Wirksamkeitsüberprüfung und stellt das Qualitätsteam der MUK vor. Ein Beilagenteil enthält alle relevanten Servicedokumente, Formulare, Vorlagen und Leitfäden. Das Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch ist allen Hochschulangehörigen zugänglich.

In die Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind alle Statusgruppen der MUK sowie externe Expert*innen einbezogen. In einem gemeinsamen Reflexionsprozess werden alle etablierten Vorgänge analysiert, Bedarfe für Veränderungen ermittelt und ggf. in die Strategiearbeit der Hochschule eingearbeitet. Das Qualitätsmanagementsystem der MUK ist demzufolge zyklisch aufgebaut und wird durch die Auswertung und Aufnahme interner und externer Prozesse bzw. Outputs weiterentwickelt. Es identifiziert sechs übergeordnete Prozesse (vgl. Landkarte des QM-Systems):

1. Kernprozess Qualität in Studium und Lehre: Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienwesens, Sicherung der künstlerischen Exzellenz
2. Kernprozess Qualität in wissenschaftlicher Forschung und Artistic Research: Entwicklung und Weiterentwicklung von wissenschaftlicher Forschung und Artistic Research, Sicherstellung guter wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis

3. Führungsprozesse: strategische Gestaltung, Lenkung und Entwicklung der MUK, Sicherstellung von Ressourcen
4. Unterstützungsprozesse: Ressourcen verwalten, Service betreiben, Informationen sammeln und dokumentieren
5. Interne Qualitätssicherung (QS): Qualitätsstrukturen entwickeln, Verfahren und Abläufe durchführen, QM-System betreiben und weiterentwickeln
6. Externe Qualitätssicherung (QS): Einhaltung internationaler Standards und Vorgaben sichern, externe Expertise zyklisch einbinden, QM-System der Privatuniversität überprüfen

Die MUK setzt auf eine Qualitätskultur von „Innen heraus“ und adressiert hierfür jeden einzelnen Universitätsangehörigen im jeweiligen Verantwortungs- bzw. Arbeitsbereich. In der Verantwortung der Hochschulleitung wiederum liegt es, die für die Umsetzung der Qualitätsarbeit erforderlichen Ressourcen und Strukturen sicher zu stellen, verbindliche Reflexionsarbeit zu initiieren und die Ergebnisse sämtlicher Prozesse in die Hochschulentwicklung zurückzuführen.

Für die Betreuung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde ein Qualitätsteam eingesetzt, in dem sich u.a. ein*e zertifizierte*r Qualitätsmanager*in befindet. Das Qualitätsteam, das unmittelbar dem Rektorat zugeordnet ist, arbeitet mit den anderen für Qualität Verantwortlichen eng zusammen.

Die MUK hat ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das die Spezifika einer Privatuniversität für Musik und Kunst als Ausgangspunkt nimmt und fest in das strategische Hochschulmanagement eingebunden ist. Hochschulstrategische Ziele werden aus der Qualitätsarbeit abgeleitet, sie gestalten Studium, Lehre, Forschung und Artistic Research und deren Outputs fließen zurück in die Strategiearbeit der Hochschule.

Alle für die Qualitätsarbeit relevanten Ordnungen, Verfahrensverzeichnisse und Dokumente sind im Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch niedergelegt und veröffentlicht. Es bildet den Rahmen für eine verlässliche Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems auf allen Ebenen der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement der MUK ist aus Sicht der Gutachter*innen so in der Lage, regelmäßig die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben zu prüfen. Die Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule spiegeln eine feste Verankerung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Kultur bei den Personen selbst und eine tiefe Überzeugung, dass die gesamte Hochschule von dieser Qualitätsarbeit profitiert. Das Qualitätsmanagementsystem ist nach Auffassung der Gutachter*innen geeignet, die Erfüllung der Beurteilungskriterien sicherzustellen und die Weiterentwicklung der Privatuniversität zu fördern.

Die Gutachter*innen teilen die Auffassung der Hochschulleitung, dass Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung auf der Grundlage intrinsischer Motivation der Hochschulangehörigen und entlang geeigneter, spezifischer Kriterien für Musik- und Kunsthochschulen eine gute Chance haben, zu gelingen.

Nach Auffassung der Gutachter*innen sollte dieser Ansatz einmal selbst Gegenstand eines internen systematischen Reflexionsprozesses werden. Für die Weiterentwicklung der Qualitätsarbeit könnte es hilfreich sein, mehr darüber zu erfahren, ob sich alle für die

Qualitätsarbeit zuständigen Personen, also potenziell alle Hochschulangehörigen in ihrem jeweiligen Verantwortungs- bzw. Arbeitsbereich, auch in der Lage sehen, diese Qualitätsarbeit professionell umzusetzen bzw. was sie brauchen, um dies tun zu können.

Zugleich wäre es wichtig herauszuarbeiten, ob die Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen der Hochschule qualitativ vergleichbar und quantitativ ausgewogen sind. Die Gutachter*innen regen daher an, den Ansatz der Qualitätskultur von „Innen heraus“ auf seine Wirksamkeit durch eine Metabefragung exemplarischer Akteur*innen der Qualitätsarbeit zu überprüfen und dies zum Thema einer Qualitätskonferenz zu machen. Hierbei sollte es also nicht um eine Evaluation des Qualitätsmanagementsystems als Konstrukt gehen, sondern um die Umsetzbarkeit für die adressierten Akteur*innen in der Praxis. Je nach Befund, könnten in das jetzige Qualitätsmanagementsystem, zusätzlich zu den Mitarbeiter*innen des Qualitätsteams, dezentrale Beauftragte für Qualitätsarbeit (Hochschulangehörige, die sich, in Qualitätsarbeit weiterbilden) integriert werden.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

Die Gutachter*innen geben zugleich die Empfehlung, den Qualitätskulturansatz von „Innen heraus“ intern zu evaluieren und zum Thema einer Qualitätskonferenz zu machen.

Qualitätsmanagementsystem

2. Die Privatuniversität erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Die Qualitätssicherung der MUK ist in einen internen und externen Bereich aufgeteilt. Die interne Qualitätssicherung gründet auf der Organisationsstruktur, Finanzierung und den Verordnungen der Hochschule. Sie setzt auf die an der Hochschule partizipativ gestalteten Abläufe und fügt sich so in das Qualitätsmanagementsystem ein.

Die externe Qualitätssicherung gründet auf den rechtlichen Vorgaben wie den Verordnungen des Landes Wien, von Bundesgesetzen sowie den Akkreditierungsverordnungen. Sie erweitert diesen Fokus um externe Expertise und fügt sich entsprechend in das Qualitätsmanagementsystem ein. Die Hochschulleitung übernimmt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Hochschule, indem sie die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt sowie erforderliche Strukturen aufbaut und erhält. Die Hochschulleitung erarbeitet auf der Basis der gesammelten Informationen das Profil und die Strategie der Hochschule, lädt zur Weiterentwicklung der Hochschule ein und sorgt dafür, dass die Anforderungen aus der Satzung, den gesetzlichen Vorgaben und dem Entwicklungsplan eingehalten werden (Qualitätssicherung durch Führung). Die Bereiche Organisation, Administration und Personalwesen unterstützen sämtliche Bereiche der Qualitätssicherung und sorgen für einen reibungslosen Ablauf aller Hochschulprozesse (Qualitätssicherung durch Unterstützung).

Die MUK baut die systematische Erfassung von Informationen auf den Bereichen der Landkarte des Qualitätsmanagementsystems auf: „Qualität in Studium und Lehre“, „Qualität in wissenschaftlicher Forschung und Artistic Research“, „Qualitätssicherung durch Unterstützung“, „interne Qualitätssicherung“, „externe Qualitätssicherung“, „Qualitätssicherung durch Führung“. Für jeden dieser Bereiche sind jeweils eine spezifische *Qualitätszentrale*, eine

Qualitätsinstanz und ein *Qualitätsfokus* festgelegt. Die Qualitätszentrale ist die jeweilige Schnittstelle der Qualitätssicherung an der Hochschule, die Qualitätsinstanz ist die im jeweiligen Bereich verantwortliche Position und der Qualitätsfokus ist ein definierter, zentraler Bereich der jeweiligen Qualitätssicherung.

Im Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch der MUK wird diese Systematik für jeden Qualitätsbereich, samt der jeweilig für sie relevanten Instrumente, ausgeführt. Zugleich wird der Beitrag jedes einzelnen Qualitätsbereiches für das Zusammenwirken ausgewertet und in einen PLAN, DO, CHECK, ACT-Zyklus überführt.

Im Bereich „Qualität in Studium und Lehre“ bildet beispielweise die Studien- und Forschungskommission die zentrale Schnittstelle der Qualitätssicherung im Studienwesen. Zuständig für diesen Bereich sind die Studiengangsleitungen. Es werden Informationen erhoben aus den digitalen Lehrveranstaltungsevaluationen, aus Lehrveranstaltungserhebungen und weiteren Evaluationen. Hinzu kommen Informationen aus dem Studierendenmentoring (Studieneingangsphase), Feedbackgesprächen im gesamten Studienverlauf und themenzentrierten Studierendengesprächen. Weiters werden Informationen aus Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und aus zyklischen Treffen in Studiengangskonferenzen gesammelt. Sämtliche Informationen können in den von der Hochschulleitung initiierten Qualitätskonferenzen ausgetauscht werden und so ein Zusammenwirken der verschiedenen Informationen aus den gesamten Qualitätsbereichen herstellen. Hieran setzt die strategische Hochschulentwicklung an.

Die MUK erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben. Die Erfassung, Auswertung und Zusammenführung dieser Information ist im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verankert und im Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch detailliert beschrieben.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an, möchten jedoch zwei Empfehlungen aussprechen:

Integration dialogorientierter Verfahren: Die systematische Erfassung von Informationen für die Qualitätsentwicklung, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, läuft vorwiegend über eher quantitativ ausgerichtete Instrumente (digitale Lehrveranstaltungsevaluation mittels standardisierter Fragebögen, Lehrveranstaltungserhebungen und Evaluationsbögen).

Die Qualitätskultur der MUK setzt hingegen stark auf formelle und informelle Kommunikationsstrukturen und Kriterien. Es könnte nach Einschätzung der Gutachter*innen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements interessant sein, mehr dialogorientierte, aber nicht informelle, sondern methodisch kontrollierte Verfahren einzusetzen. Zu denken wäre hier beispielsweise an Teaching Analysis Poll (TAP-Verfahren). Sie würden dem eigenen Leitbild der Hochschule entsprechen, den Ansprüchen, die aus kreativ-künstlerischen Prozessen resultieren, auch im Qualitätsmanagement gerecht zu werden und damit passgenaue Evaluationsinstrumente zu generieren, die den Charakteristika einer Kunst- und Musikhochschule entsprechen.

Aufbau eines Prozessmanagements: Für eine engere Verzahnung zwischen dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und deren Organisationsabläufen regen die Gutachter*innen an, sukzessive ein Prozessmanagement zu entwickeln und zu implementieren. Die Prozessarchitektur kann an die vielen guten Vorarbeiten und Strukturierungen aus dem

Qualitätsmanagementsystem andocken (vgl. Landkarte des QM-Systems). Das Prozessmanagement würde so integraler Teil der Qualitätsarbeit der Hochschule werden und könnte auch Instrument der Hochschulentwicklung sein. Die Prozessarchitektur klärt Zuständigkeiten, Ressourcen, Abläufe und bietet jeder*jedem Hochschulangehörigen die Eingliederung ihrer*seiner eigenen Tätigkeiten in den Gesamtkontext der Hochschule. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung von Studium und Lehre böte dies eine notwendige Grundlage, das Qualitätsmanagementsystem und das Campusmanagementsystem systematisch zu verzahnen.

Qualitätsmanagementsystem

3. Die Privatuniversität überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Expertise weiter.

Das Qualitätsmanagementsystem der MUK setzt an den institutionellen und rechtlichen Auflagen für Privatuniversitäten an und ist durch die kontinuierliche Einbindung interner und externer Expertise zyklisch aufgebaut. Diese wird über ausgewiesene Formate hinsichtlich der sechs übergeordneten (Kern-)Prozesse (vgl. Landkarte des QM-Systems) ermittelt.

Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Hochschule sind dies - wie oben beschrieben: Qualitätskonferenzen, Treffen des Universitätsrats, Universitätsversammlung, standardisierte zyklische Treffen (Jour fixe des Rektorats etc.). In Bezug auf die Weiterentwicklung von Studium und Lehre, Forschung und Artistic Research sind dies: Senatssitzungen, Fakultätskonferenzen, Studien- und Forschungskommissionen, Studiengangskonferenzen, Lehrveranstaltungserhebung, Standardisierte zyklische Treffen (Studiengangsleiter*innen, Kolloquiumsleiter*innen, Jour fixe Zentrum für Wissenschaft und Forschung).

Die operative Ebene wird analysiert in Betriebsversammlungen, Qualitäts-Meetings, der Revision der Haustechnik, der Zulassungs- und Inskriptionsphasen, regelmäßigen Terminen der Finanzen, standardisierten zyklischen Treffen in der Administration, Jahresplanungsterminen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems ist in den Strukturen und Prozessen der Hochschule fest verankert und findet regelmäßig statt. Hierbei wird systematisch die Expertise interner und externer Personen oder Gruppen einbezogen.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

Qualitätsmanagementsystem

4. Die Privatuniversität verfügt über Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Die MUK beschreibt in ihrem Qualitätshandbuch die implementierten Instrumente, Verfahren und Strukturen, die die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis sicherstellen sollen. Diese werden in intern aufgebaute Prozesse und Prozesse, bei denen externe Qualitätssicherungssysteme eingebunden sind, unterschieden. Die internen Prozesse reichen von Schulungen, wissenschaftlichen Kolloquien und vertiefenden Lehrveranstaltungen über Maßnahmen, die die Qualität wissenschaftlicher Abschlussarbeiten durch z. B. Schreibwerkstätten und kollegiale Beratung verbessern, bis hin zur systematischen Nutzung der Plagiatserkennungssoftware PlagScan Pro durch die darin geschulten Leitungen

der wissenschaftlichen Kolloquien. Externe Qualitätssicherungssysteme werden u. a von der MUK eingebunden als Mitglied des Interuniversitären Forschungsverbunds Elfriede Jelinek und des Forschungsnetzwerks „Beyond the nation, beyond the subject. Rethinking Austrian Modernism“ sowie durch das Advisory Board des ZWF.

Die Systematik der implementierten Instrumente, Verfahren und Strukturen, die die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis sicherstellen sollen, ist für die Gutachter*innen nachvollziehbar und geeignet. Durch die Teilnahme an weiteren wichtigen, externen Netzwerken zur Qualitätssicherung ließe sich eine Ausgewogenheit zwischen den internen und externen Prozessen herstellen.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

4.12 Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information

Information

Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Die Webseite der MUK enthält Informationen in den Sprachen Deutsch und Englisch zuzüglich einer Studieninfo auf Chinesisch (vereinfacht und traditionell) und Japanisch. Es werden Informationen geliefert zu den Bereichen:

- 1) Startseite (Corona-Informationen, Kontakt, Newsletter, Hochschulvertretung, Social Media, MUK Alumni, MUK online, Suchfunktion, Stellenangebote, Sitemap, Impressum, Datenschutz, Öffnungszeiten, News und Alle Veranstaltungen)
- 2) MUK (Historie und Profil, Struktur, Qualitätsmanagement, Rektorat, Administration, Standorte, Mehrgenerationencafé „Vollpension“ in der MUK, Kooperationen, Nachwuchsförderung, Stellenangebote, Pressebereich)
- 3) Studienangebot (Allgemeine Studieninformationen, Darstellung der Fakultät Musik, Darstellung der Fakultät Kunst, Pädagogische Studien, Weiterbildung/Universitätslehrgänge, internationale Studienprogramme, Mitbelegung an der MUK, Lehrende)
- 4) Services (Studienreferat, Studienrecht, Termine Akademisches Jahr, Studienbeiträge, Kassa, Stipendien, IT-Services, Wettbewerbe, Bibliothek und Mediathek, Orchestermanagement, Probemöglichkeiten, Instrumentenverleih, Kostümverleih, Versicherung für Studierende, Studierendenberatung, Hochschulvertretung, Studieren in Wien, Schwarzes Brett)
- 5) Bewerbung (Studien/Termine, Anmeldung zur Zulassungsprüfung, Deutschkenntnisse, Studienbeiträge, Nach der Zulassungsprüfung, Informationen für Visa, Aufnahmevertrag)
- 6) Forschung (Wissenschaftliches Team, Mission Statement des ZWF, Artistic Research an der MUK, Jahresthema, Veranstaltungen des ZWF, Forschungsschwerpunkte, Gender & Diversity, Forschungsservice, Tanz-Archiv, Interuniversitärer Forschungsverbund Elfriede Jelinek, Lehre)

Insgesamt enthält die Webseite alle Informationen zu den wichtigen Bereichen der Hochschule, die Studieninteressierte, Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen und Gäste benötigen.

Insbesondere die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen und Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen sind dort enthalten.

Die Gutachter*innen erkennen die Fülle an Informationen und die Aktualität der Webseite ausdrücklich an. Zugleich könnte es für die Organisation des Studiums für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende hilfreich sein, alle Services rund um das Studium unter den Menüpunkt „Studienangebot“ zu fassen und sie nicht in „Services“ unterzuordnen.

Die Darstellung des Qualitätsmanagements ist unter dem zentralen Menüpunkt "Die MUK" an zweiter Stelle zu finden. Das Qualitätsmanagement hat eine eigene Unterseite, die das Selbstverständnis des Qualitätsmanagements, die Kernprozesse des Qualitätsmanagements, die zyklische Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, die Qualitätskonferenzen und das Qualitätsteam beschreibt.

Die Darstellung auf der Webseite entspricht nicht im Detail dem Aufbau des Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch, was ggf. für interne Nutzer*innen unübersichtlich wird, jedoch für externe Nutzer*innen der Webseite keinen Nachteil darstellen dürfte. Allerdings fehlt in der Darstellung auf der Webseite ein wenig die eigene Logik. Bestehende Texte aus dem Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch wurden auf die Webseite gestellt, wodurch ein Gesamtüberblick über das Qualitätsmanagementsystem ohne weitere Dokumente und Informationen schwer zu erhalten ist.

Insofern stellt die Hochschule Informationen zum Thema Qualitätsmanagement zwar leicht zugänglich zur Verfügung - und ist insbesondere bei der Präsentation der Qualitätskonferenzen aktuell - jedoch müssten für externe Nutzer*innen eigene Texte und eine eigene Systematik der Darstellung entstehen, die dem Leseverhalten auf Webseiten mehr entspricht (kürzer, prägnanter, weniger detailliert) und interaktiver angelegt ist.

Im online Vor-Ort-Besuch wurde das umfangreiche, differenzierte Netz an Beratungsmöglichkeiten für Studierende von den Vertreter*innen der Privatuniversität überzeugend dargestellt. Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass die Darstellung auf der Webseite dem im Gespräch geäußerten Stellenwert nicht entspricht. Die Gutachter*innen wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere auch an Studierende zu denken ist, denen der direkte, persönliche Zugang zu Ansprechpartner*innen nicht so leichtfällt. Die mobile Ansicht der MUK Webseite funktioniert gut.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

Die Gutachter*innen empfehlen, für die Informationen zum Thema Qualitätsmanagement insbesondere für externe Nutzer*innen eigene Texte und eine eigene Systematik der Darstellung zu entwickeln, die dem Leseverhalten auf Webseiten besser entspricht (kürzer, prägnanter, weniger detailliert) und interaktiver angelegt ist.

Die Gutachter*innen empfehlen weiters, zwei Bereiche zu überarbeiten: so sollten die Lehrenden der Hochschule auch für externe Benutzer*innen prominenter und leichter auffindbar sein und beispielsweise nach Fächern strukturiert platziert werden. Außerdem sollte der Bereich Service/Beratung überprüft und grundlegend überarbeitet werden. So müsste vor allem der Punkt Beratung einen prominenteren Stellenwert bekommen (möglicherweise bereits im Bereichs-Titel).

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend werden aus gutachterlicher Sicht die folgenden Ergebnisse zu den Beurteilungskriterien für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien festgehalten:

(1) Profil und Zielsetzung

Ihren Kernauftrag sieht die MUK in der Entwicklung und Erschließung der Künste, in innovativer künstlerischer Lehre und Forschung auf internationalem Niveau. Dabei fokussiert sich die Privatuniversität auf historische wie zeitgenössische Kunstformen. Die Studierenden und Lehrenden orientieren sich an künstlerisch-fachlichen Exzellenzkriterien. Lehrende und Studierende arbeiten auf Augenhöhe zusammen: die Prinzipien von Mitbestimmung und -verantwortung sowie die umfassende Bildung und die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung der Studierenden durch individuelle Förderung sind dabei zentral.

Die Privatuniversität hat ein klar definiertes Profil und überzeugende Zielsetzungen. Im Profil sind die Konstituenten des institutionellen Selbstverständnisses und der zentralen Handlungsfelder ebenso differenziert wie ausgewogen dargestellt und in einen Gesamtzusammenhang integriert.

(2) Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan der MUK spiegelt die Zielsetzungen im Sinne einer sich dynamisch entwickelnden Hochschule wider, er benennt aus dem Profil heraus begründete strategische Vorhaben, die die Privatuniversität vor ambitionierte Aufgaben stellt. Insgesamt ergibt sich in dem Entwicklungsplan das Bild einer realistischen, verantwortungsvollen und umfassenden Planung, welche sich in einem hohen Differenzierungsgrad mit den einzelnen Entwicklungsbereichen auseinandersetzt und schlüssige Antworten auf die Herausforderungen der geplanten Entwicklungsschritte bietet. Besonderes Gewicht wird in der Entwicklungsplanung dem Ziel zugemessen, Artistic Research sowie insgesamt das Forschungsprofil strukturell und personell zu stärken sowie einen Doktoratsstudiengang zu etablieren.

Im Sinne einer dynamischen Hochschule empfehlen die Gutachter*innen der MUK künftig das Thema Digitalisierung in ihrem Profil zu verankern und in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen.

(3) Organisation der Privatuniversität

Die Organisation der Privatuniversität ist von flachen Hierarchien und sorgfältig gelebter Teilhabe Aller geprägt. Zu den Grundsätzen der Privatuniversität gehören kollektive Gestaltungsprozesse und transparente Gremienarbeit. Zu den Leitlinien der Privatuniversität gehört, sich als Ort der Kunstausbildung und Bildung für die Weiterentwicklung der Musik und der darstellenden Künste sowie für deren Freiheit zu engagieren. Die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre ist durch eine transparente Studiengangsbauweise und Gremienbalance sowie durch entsprechende strukturelle, administrative und ideelle Rahmenbedingungen gewährleistet.

In der Satzung der MUK sind die leitenden Grundsätze und Organe der Privatuniversität beschrieben und ihre Zuständigkeiten geregelt. Das differenzierte und ausbalancierte

Gesamtsystem aus Gremien und Funktionen erfüllt alle Anforderungen an ein modernes, leistungsstarkes Universitätsmanagement.

(4) Studienangebot

Das Studienangebot der MUK ist in zwei Fakultäten organisiert und besteht aus 29 akkreditierten Studiengängen, die sich in 15 Bachelorstudiengänge und 14 Masterstudiengänge teilen. Diese Studienarchitektur weist eine gut austarierte Balance zwischen den unterschiedlichen Bereichen der MUK auf. Die MUK legt klar formulierte Profile und Zielsetzungen ihrer Studiengänge vor, die zwischen fachlichen und übergreifenden Kompetenzen differenzieren. Inhalt und Aufbau der Studienpläne gewährleisten das Erreichen der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Ziele, die in den jeweiligen Studienordnungen definiert sind.

Der in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellte Workload ermöglicht, dass das jeweilige Studium in der festgelegten Studiendauer abgeschlossen werden kann. Das European Credit Transfer System wird korrekt angewendet und studienbegleitende Leistungen können anerkannt werden. Die Betreuungsrelation ist beispielhaft.

Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität, den Bachelorstudiengang Komposition, der als einziger Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von nur 6 Semestern gegenüber 8 Semestern in allen anderen Bachelorstudiengängen aufweist, bezüglich der Regelstudienzeit den anderen Bachelorstudiengängen gleichzustellen und entsprechend anzupassen.

(5) Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Die Privatuniversität hat ein vielfältiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende etabliert, an dem sowohl interne als auch externe Ansprechpartner*innen beteiligt sind. Die in der Betreuungsrelation begründete flache Hierarchie zwischen Funktionsträger*innen und Studierenden bietet den Studierenden vielfältige und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zusätzlich sind es vor allem die Lehrenden, die im Verlauf des Studiums für die Studierenden erste Anlaufstelle bei Fragen, Problemen und bei Beratungsbedarf sind. So hat die MUK ein Netzwerk aus verschiedenen und jeweils unterschiedlich fokussierten Beratungsinstanzen an der Hochschule etabliert und stellt angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden steht den Studierenden ebenso zur Verfügung.

Die Gutachter*innen empfehlen der MUK im Sinne der Weiterentwicklung ein gemeinsames Beratungsverständnis für die verschiedenen Instanzen und Personen der Beratung zu etablieren und somit die Qualität der Beratungsangebote zu sichern und den Umgang mit Beratungsanliegen weiterhin zu professionalisieren. Überdies sollte das gesamte Beratungs- und Informationsangebot aus Sicht der Gutachter*innen auf der Webseite der MUK transparenter und leichter zu finden sein.

(6) Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Einen herausragenden Stellenwert in der aktuellen Entwicklung der Privatuniversität besitzen die Bereiche Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Privatuniversität unterstreicht mit ihren Entwicklungszielen in diesem Bereich einerseits den universitären Charakter der Hochschule, und andererseits den

Anspruch internationaler Anschlussfähigkeit in aktuellen künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Diskursen.

Die künstlerische Forschung und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung befindet sich gerade im Aufbau. Das Personal der MUK weist aus Sicht der Gutachter*innen Forschung und Forschungszusammenhänge in ausgewiesenen Fächern und Schwerpunkten auf, die dem universitären Anspruch entsprechen. Zudem ist das Engagement der Lehrenden in der Weiterentwicklung ihrer Forschungsbereiche und in der interdisziplinären Zusammenarbeit hoch.

Mit dem Zentrum für Wissenschaft und Forschung sowie dem Forschungsservice sind an der MUK zwei wichtige organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung der Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten vorhanden. Durch die gezielten finanziellen sowie administrativen Maßnahmen, wird ein deutlicher Anstieg an Forschungsanträgen erwartet.

Im Sinne ihrer Third Mission Policy sieht die MUK Strategien und Aktivitäten vor, die eine Öffnung der Privatuniversität in Richtung der Gesellschaft und einen dahingehenden Wissens- und Technologietransfer bedingen. Wissenschaft mit und für die Gesellschaft zu betreiben und dabei Verantwortung zu übernehmen, sind folglich zentrale Aufgaben der Third Mission der MUK, die sich auch im Einklang mit der Bildungspolitik der Stadt Wien befindet.

Die MUK etabliert derzeit die institutionelle Verankerung der Forschung sowohl nach innen als auch in Bezug universitärer wie nicht-universitärer Partnerschaften und Kooperationen im In- und Ausland. Individuelle Kooperationen sollen künftig institutionalisiert und damit stabilisiert und langfristig verankert werden. Um eine belastbare Einschätzung der inhaltlichen Ausrichtung der institutionell verankerten Kooperationen in der der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste verifizieren zu können, halten die Gutachter*innen die Erarbeitung eines Strategiekonzepts für erforderlich, in dem die MUK darlegt, welche Forschungsfelder durch welche Qualität von Kooperationen abgedeckt bzw. initiiert werden sollen.

Die Gutachter*innen empfehlen daher dem Board der AQ Austria folgende **Auflage** zu erteilen:

- Die MUK legt ein Strategiekonzept für die institutionell verankerten Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland vor.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen der MUK ihr Profil und ihre definitorische Bandbreite künstlerischer Forschung, wie vorgesehen zu spezifizieren und dezidiert Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen anzubieten, die methodische Kompetenzen im Bereich der künstlerischen Forschung grundständig vermitteln.

Damit zusammenhängend ist aus Sicht der Gutachter*innen empfehlenswert, dass ein Stellenausbau für die Stärkung der Forschung an der MUK entlang eines aussagekräftigen Personalkonzepts und Zielen stattfindet. Die Gutachter*innen empfehlen, eine weitere personelle Aufstockung des Forschungszentrums in Erwägung zu ziehen.

(7) Personal

Die Privatuniversität verfügt für die Studienangebote in den Bachelor- und Masterstudiengängen über ausreichend künstlerisches Personal. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt überwiegend durch hauptberuflich beschäftigtes Personal, von insgesamt 270 Lehrenden sind 152 (bzw. 56,30%) hauptberuflich beschäftigt. Die fachlichen Kernbereiche (Zentrale künstlerische Fächer eines Studiengangs) sind durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende abgedeckt. Die Privatuniversität verfügt über eine sehr gute Betreuungsrelation in den künstlerischen Bereichen. Die Privatuniversität plant, das wissenschaftliche Personal — vor allem im Hinblick auf ein geplantes Doktoratsstudium — auszubauen.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Bereich des wissenschaftlichen Personals im Bereich Musik aufzustocken, um hier zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation und einer größeren inhaltlichen Vielfalt zu kommen sowie die nachhaltige Abdeckung der fachlichen Kernbereiche zu sichern.

Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert und gleichzeitig in transparenten und beteiligungsintensiven Verfahren ausgewählt. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ist detailliert auf die Bedürfnisse der Lehre abgestimmt, und lässt hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Privatuniversität präsentiert sich als engagierte, konstruktiv diskutierende und gegenseitiger Wertschätzung verpflichtete Hochschule.

Den Maßnahmen der Weiterbildung und Personalentwicklung, die sich aus dem Leitbild und dem Entwicklungsplan der Privatuniversität ergeben, ist ein Bekenntnis zu Diversität, Gleichbehandlung und Gleichstellung als gelebtem Selbstverständnis sowie ein Bekenntnis zu Wertschätzung, Akzeptanz und Transparenz im Zusammenleben zwischen Lehrenden, Studierenden und den Kolleg*innen der Administration grundlegend. Die Privatuniversität bietet eine Vielzahl an Maßnahmen an, jedoch empfehlen die Gutachter*innen im Sinne der Weiterentwicklung das Portfolio der Fortbildungsmaßnahmen deutlich zu stärken und ein inhaltliches Konzept für diesen Bereich zu erarbeiten.

(8) Finanzierung

Im Bereich der Finanzierung kann sich die Privatuniversität an einer gesicherten mittelfristigen Finanzplanung orientieren. Die Gesamtfinanzierung der Privatuniversität stellt sich als tragfähig und nachhaltig dar, da die Stadt Wien als Trägerin eine strukturelle Sicherheit gewährleistet. In den Vereinbarungen zwischen der Trägerin und der Privatuniversität ist ein belastbares Gesamtbudget für eine mittelfristige Planung festgeschrieben, das auch erwartbare Tarifsteigerungen abbildet. Die Privatuniversität weist zudem beachtliche Erfolge im Bereich der Einwerbung von Drittmitteln auf und hat hierfür im Bereich des Antragswesens effektive Strukturen geschaffen.

(9) Infrastruktur

Bezüglich der Infrastruktur genießt die Privatuniversität die Vorzüge der Ansiedelung der Räumlichkeiten im Zentrum Wiens. Gleichzeitig ist dieser Standortvorteil auch ein Nachteil, da sich die Optionen räumlicher bzw. baulicher Entwicklungen ausgesprochen schwierig gestalten, obwohl für derartige Entwicklungen dringende Bedarfe bestehen.

Aus dem Fehlen eigener großen Bühnen, was den Gutachter*innen zuerst als Nachteil erschien, ergibt sich in der Realität ein Mehrwert für die Studierenden der MUK. So können die Studierenden bereits während des Studiums öffentliche Aufführungen in Räumlichkeiten des etablierten Konzert- und Theaterlebens der Stadt Wien spielen und Realitäten des professionellen Betriebs erleben.

Die Privatuniversität verfügt über eine adäquate Raum- und Sachausstattung. In den Räumlichkeiten der MUK in der Johannesgasse, der Bräunerstraße und der Singerstraße gibt es ein nahezu durchgehendes Konzept einer gemischten Raumnutzung. Aus der Mischnutzung der Räume entsteht aus Sicht der Gutachter*innen ein Nachteil für die Studierende. Aus Sicht der Gutachter*innen muss eine substanzielle Zahl von Überäumen nur für Studierende geschaffen werden, da die derzeitige Mischnutzung die Studierenden in Randzeiten, kleine Zufallslücken und ins Wochenende drängt. Es muss aus Sicht der Gutachter*innen Räume exklusiv für studentisches Üben und Arbeiten geben, die die Studierende zudem selbstständig online buchen können müssen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur hat die MUK die Möglichkeiten von Online- und hybriden Unterrichtsformaten ausgebaut. Seitens der Studierenden wurde die Anschaffung mobiler Equipments lobend erwähnt, hier ist zudem ein Ausbau zugesagt.

Ein großes Manko besteht aus Sicht der Gutachter*innen darin, dass die Privatuniversität sich nicht an eduroam beteiligt. Daraus entsteht ein weiterer Nachteil für die Studierenden. Die Privatuniversität gibt der Internationalisierung in ihrem Entwicklungsplan einen hohen Stellenwert, umso mehr ist es aus Sicht der Gutachter*innen unverständlich, dass ein europaweit eingeführtes Netzwerk für den Zugang an Hochschulen in allen europäischen Ländern, an der MUK nicht eingeführt ist. Die Gutachter*innen empfehlen daher dem Board der AQ Austria folgende **Auflagen** zu erteilen:

- Die MUK schafft eine substanzielle Zahl von Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, in allen Fakultäten und Bereichen.
- Die MUK etabliert eine institutionsweite einheitliche online-Möglichkeit zur Buchung der Räume durch Studierende.
- Die MUK richtet eduroam ein.

(10) Kooperationen

Die MUK weist eine große Spannweite an internationalen und nationalen universitären und nicht-universitären Partnerschaften auf, die sie als zentralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses und grundlegend für Forschung und Lehre begreift. Mit 130 Hochschulen sind im Rahmen von EU-Förderprogrammen Mobilitäten möglich. Die Privatuniversität verfügt somit über ein großes Netzwerk nationaler und internationaler Kooperationen, die vielfältige Formen und Impulse im Bereich künstlerischen und wissenschaftlichen Austauschs ermöglichen. Zu den Aufgaben der Privatuniversität gehört es sicher mittelfristig, für diesen Bereich ein strategisches Konzept zu entwickeln, um dieses Netzwerk noch effektiver zu gestalten.

(11) Qualitätsmanagementsystem

Die in der Satzung und im Entwicklungsplan der Hochschule dokumentierte Gesamtstrategie sowie alle daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen der Hochschule bieten die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem der MUK. Es ruht auf dem Leitbild und dem in der Satzung formulierten Selbstverständnis als lernende

Organisation, die unter Einbeziehung aller relevanten Statusgruppen und Organe eine lebendige Qualitätskultur fördert.

Das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität ist vielschichtig und differenziert aufgebaut. Die einschlägigen Prozesse sind nachvollziehbar strukturiert und werden unter den Prämissen von Transparenz und Teilhabe gelebt. In die Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind alle Statusgruppen der MUK sowie externe Expert*innen einbezogen. In einem gemeinsamen Reflexionsprozess werden alle etablierten Vorgänge analysiert, Bedarfe für Veränderungen ermittelt und ggf. in die Strategiearbeit der Hochschule eingearbeitet.

Das Qualitätsmanagementsystem der MUK ist demzufolge zyklisch aufgebaut und wird durch die Auswertung und Aufnahme interner und externe Prozesse bzw. Outputs weiterentwickelt. Die MUK setzt auf eine Qualitätskultur von „Innen heraus“ und adressiert hierfür jeden einzelnen Universitätsangehörigen im jeweiligen Verantwortungs- bzw. Arbeitsbereich. Die Gutachter*innen empfehlen den Qualitätskulturansatz von „Innen heraus“ intern zu evaluieren und zum Thema einer Qualitätskonferenz zu machen.

Die MUK erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben. Die Erfassung, Auswertung und Zusammenführung dieser Information ist im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verankert und im Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch detailliert beschrieben. Die Gutachter*innen empfehlen der MUK im Sinne der Weiterentwicklung dialogorientierte Verfahren des Qualitätsmanagements in Erwägung zu ziehen. Gleichzeitig regen die Gutachter*innen an, sukzessive ein Prozessmanagement zu entwickeln und zu implementieren.

(12) Information

Die Webseite der Privatuniversität sowie die Präsenz in den sozialen Medien spiegeln die künstlerische und wissenschaftlich-forschende Exzellenz der MUK wider. Die Webseite enthält alle Informationen zu den wichtigen Bereichen der Hochschule die Studieninteressierte, Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen und Gäste benötigen können. Insbesondere die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen und Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen sind dort enthalten. Die Gutachter*innen erkennen die Fülle an Informationen und die Aktualität der Webseite ausdrücklich an

Im Sinne der Weiterentwicklung empfehlen die Gutachter*innen die Informationen zum Thema Qualitätsmanagement durch eine Systematik der Darstellung zu unterstützen, die dem Leseverhalten auf Webseiten noch besser entspricht (kürzer, prägnanter, weniger detailliert) und interaktiver angelegt ist.

Weiters empfehlen die Gutachter*innen die Bereiche mit der Darstellung der Lehrenden der Hochschule und den Bereich Service/Beratung zu überarbeiten. Die Lehrenden sollten auch für externe Benutzer*innen prominenter und leichter auffindbar sein

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.

Aus Sicht der Gutachter*innen sollten die nachfolgenden Punkte vom Board der AQ Austria als **Auflagen** erteilt werden.

1. Die MUK legt ein Strategiekonzept für die institutionell verankerten Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland vor. (*§ 16 Abs 6 Z 3: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste*)
2. Die MUK schafft eine substanzielle Zahl von Überäumen, die ausschließlich für das studentische Arbeiten reserviert sind, in allen Fakultäten und Bereichen. (*§ 16 Abs 9: Infrastruktur*)
3. Die MUK etabliert eine institutionsweite einheitliche online-Möglichkeit zur Buchung der Räume durch Studierende. (*§ 16 Abs 9: Infrastruktur*)
4. Die MUK richtet eduroam ein. (*§ 16 Abs 9: Infrastruktur*)

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien vom 19.08.2020
- Antworten auf Fragen der Gutachter*innengruppe vom 09.03.2021